

Einwohnergemeinde Neuendorf

## **Räumliches Leitbild «Neuendorf 2040»**



**Erläuterungsbericht (orientierend)**

### Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Neuendorf  
Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

### Arbeitnehmer

BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer  
Dominik Langenstein  
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
Tel. 062 388 38 38  
E-Mail: dominik.langenstein@bsb-partner.ch

### Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
<b>Räumliches Leitbild «Neuendorf 2040»</b>	<b>21749</b>	<b>49</b>
Koreferat	Datum	Kürzel
<b>Simon Friedli</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	<b>sif</b>
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Neuendorf\21749 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Erläuterungsbericht\Erläuterungsbericht_Neuendorf.docx		
Gedruckt	<b>19.03.2019</b>	

### Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Entwurf zu Handen Planungskommission	dla	25.04.2018
002	Anpassungen aus Sitzungen Planungskommission	dla	20.12.2018
003	Anpassungen aus Sitzung Gemeinderat	dla	18.01.2019
004			
100			

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehen</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Partizipation der Bevölkerung</b>	<b>8</b>
3.1	Zukunftskonferenz	8
<b>4</b>	<b>Kommunale Planungsgrundlagen</b>	<b>9</b>
4.1	Leitbild 2007	9
4.2	Laufende Planungen	10
<b>5</b>	<b>Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung</b>	<b>11</b>
5.1	Bevölkerungsentwicklung	11
5.2	Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur	13
5.3	Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungsangebot	14
<b>6</b>	<b>Analyse Siedlung</b>	<b>15</b>
6.1	Siedlungsgebiet	15
6.2	Bauzone	16
6.3	Siedlungsentwicklung	17
6.4	Ortsbild und Siedlungsqualität	18
6.5	Grünfläche, Siedlungsbegrenzung	20
<b>7</b>	<b>Analyse Wirtschaft und Standort</b>	<b>21</b>
7.1	Arbeitsplätze / Arbeitsstätten	21
<b>8</b>	<b>Analyse Verkehr</b>	<b>23</b>
8.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	23
8.2	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	25
8.3	Langsamverkehr (LV)	26
<b>9</b>	<b>Analyse Umwelt</b>	<b>28</b>
9.1	Gewässer, Grundwasser	28
9.2	Naturgefahren	30
9.3	Lärm	30
9.4	Belastete Standorte	32
9.5	Boden	33
9.6	Störfälle	33
9.7	Geschützte Naturobjekte und Archäologie	34
9.8	Energie	34
<b>10</b>	<b>Freizeit und Erholung</b>	<b>35</b>

<b>11</b>	<b>Analyse Nichtsiedlungsgebiet</b>	<b>36</b>
11.1	Landwirtschaft	36
11.2	Kiesgrube Aegerten	36
11.3	Natur und Landschaft	36

<b>12</b>	<b>Regionale Zusammenarbeit</b>	<b>38</b>
-----------	---------------------------------	-----------

## **Anhang**

Anhang I	Fotoprotokoll Zukunftskonferenz 27./28. April 2018
Anhang II	Resultate der Zukunftskonferenz: Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen
Anhang III	Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen
Anhang IV	Auswertung Leitbild 2007
Anhang V	Liste der kantonal geschützten Objekte
Anhang VI	Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung

## **Beilage**

Räumliches Leitbild «Neuendorf 2040»  
BSB + Partner, 19.03.2019

# 1 Einleitung

## **Rechtgültige Ortsplanung Neuendorf**

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Neuendorf wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 985 am 8. Mai 2000 genehmigt. Sie ist somit seit 18 Jahren rechtsgültig. Nachführungen wurden mit dem RRB Nr. 323 am 23. Februar 2010 genehmigt. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) muss eine Gemeinde ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen und sie bei Bedarf nachführen oder anpassen. Der Gemeinderat Neuendorf plant nun, mit dem Räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen.

## **Das räumliche Leitbild „Neuendorf 2040“**

Das räumliche Leitbild als erster Arbeitsschritt und wichtige Grundlage der anschliessenden Ortsplanungsrevision legt die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen fest: Im räumlichen Leitbild 2040 entscheidet die Gemeinde Neuendorf, wo und in welcher Form sie den Boden in den nächsten circa 20 Jahren nutzen will.

## **Erläuterungsbericht**

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild 2040 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und die Ist-Situation in den Bereichen Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Siedlung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Umwelt, Freizeit und Erholung, Nichtsiedlungsgebiet sowie regionale Zusammenarbeit. Der Erläuterungsbericht öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckt aber auch Handlungsbedarf auf und stellt eine wichtige Grundlage für die Leitbildarbeiten dar.

## **Weitere Grundlagen**

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds sind sowohl die kommunalen Grundlagen als auch die übergeordneten Planungen zu berücksichtigen. Neben dem kantonalen Richtplan werden auch die regionalen Planungen angemessen im Leitbild berücksichtigt.

## **Verbindlichkeit**

Der Erläuterungsbericht ist ein orientierender Bestandteil des räumlichen Leitbildes (ohne Verbindlichkeit). Das eigentliche räumliche Leitbild 2040 sowie die Pläne mit behördenverbindlichem Charakter liegen als separater Bericht vor.

## 2 Vorgehen

### Kantonale Vorgaben

Das Räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012) und wurde in der Planungskommission nach dem folgenden Vorgehen erarbeitet:

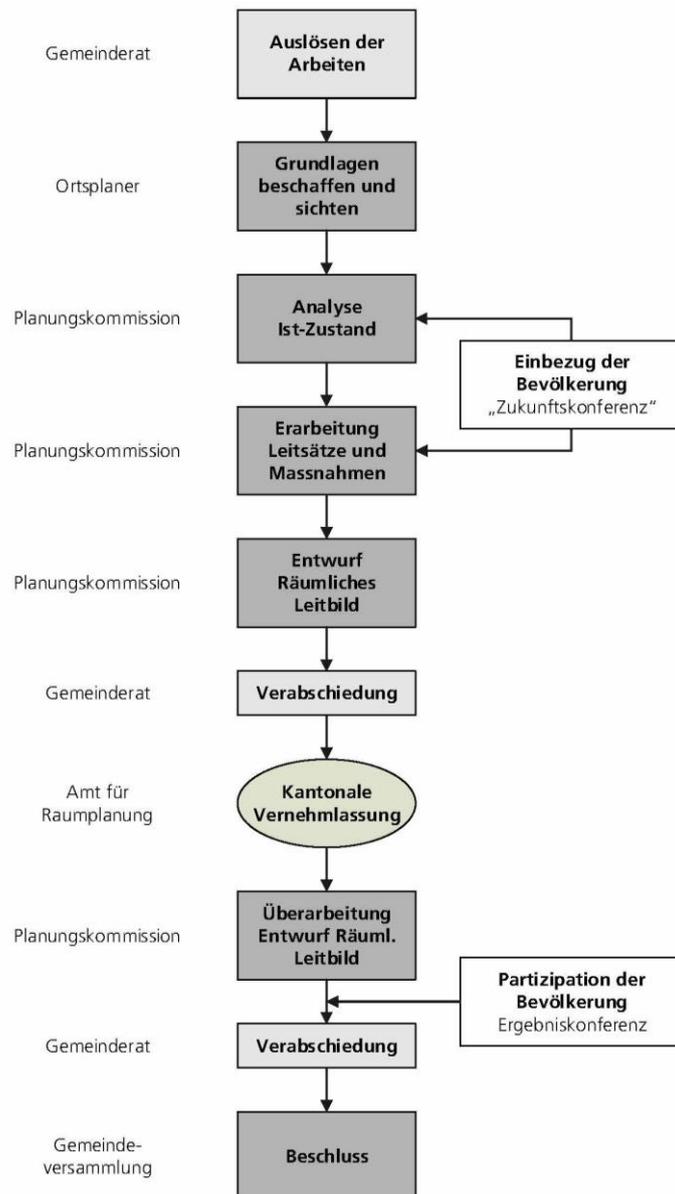


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes (eigene Darstellung)

**Form und Inhalt**

Das Räumliche Leitbild besteht aus dem

- **Erläuterungsbericht (vorliegend)**, der die Ausgangslage beschreibt,
- dem **Räumlichen Leitbild**, welches die Leitsätze (Ziele) und Massnahmen für die Umsetzung des Leitbildes festhält und
- den **Leitbildplänen**, die schematisch die Räumliche Entwicklung darstellen.

**Arbeitsgruppe RLB**

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Planungskommission begleitet. Namentlich haben mitgewirkt:

- |                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| - Studer Marlise  | Präsidentin Planungskommission   |
| - Heim Pascal     | Vizepräsident Planungskommission |
| - Steiner Michael | Gemeinderat Ressort Planung      |
| - Egli Hanspeter  | Mitglied Planungskommission      |
| - Oeggerli Peter  | Mitglied Planungskommission      |
| - Wyss Bernhard   | Mitglied Planungskommission      |
| - Zumthor Stefan  | Aktuar                           |

**Fachliche Unterstützung**

Die Arbeiten am Räumlichen Leitbild wurden fachlich unterstützt von:

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| - Langenstein Dominik | BSB + Partner AG |
| - Friedli Simon       | BSB + Partner AG |

## 3 Partizipation der Bevölkerung

### Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Neuendorf hat von Anfang an grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und der Bevölkerung im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit der Partizipation gegeben.

### 3.1 Zukunftskonferenz

#### Zukunftskonferenz

Die gesamte Bevölkerung von Neuendorf erhielt die Gelegenheit, im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Die Zukunftskonferenz fand am 27. und 28. April 2018 im Schulhaus in Neuendorf statt und es nahmen rund 70 Personen daran teil. In Gruppenarbeiten wurden die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, die Hoffnungen und Visionen für die Zukunft von Neuendorf entwickelt sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.

#### Resultate der Zukunftskonferenz

Diese Inputs wurden im Anschluss von der Planungskommission und der Begleitgruppe in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der eigentlichen Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie die formulierten Massnahmen eingeflossen. An der Zukunftskonferenz wurden insgesamt für 7 Handlungsfelder Ziele und Massnahmenideen gesammelt. Diese sind im Anhang II zu finden.

#### Ergebniskonferenz

Wird nach der Ergebniskonferenz ergänzt.

#### Öffentliche Mitwirkung

Wird nach der öffentlichen Mitwirkung ergänzt

## 4 Kommunale Planungsgrundlagen

### Übergeordnete Rahmenbedingungen

Die für Neuendorf relevanten übergeordneten Rahmenbedingungen (Bund, Kanton und Region) sind in Anhang III zu finden.

### 4.1 Leitbild 2007

#### Themenbereiche Leitbild 2007

Die Gemeinde Neuendorf erarbeitete im Jahr 2007 ein planerisches Leitbild, um die Grundlage für die Entwicklungen der Gemeinde bis ins Jahr 2020 zu definieren. In diesem Leitbild wurden Leitsätze zu folgenden 18 Bereichen formuliert:

0. Gemeindeentwicklung
1. Bevölkerung
2. Arbeitsplätze und Wirtschaftsstruktur
3. Siedlung, Ortsbild
4. Öffentliche Bauten und Anlagen
5. Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
6. Mobilität, Verkehrssicherheit und Öffentlicher Verkehr (OeV)
7. Landwirtschaft
8. Umwelt, Natur und Landschaft
9. Naherholung
10. Abbau- und Deponiegebiete
11. Region
12. Kultur, Sport und Freizeit
13. Behörden, Verwaltung
14. Finanzen
15. Information
16. Bildung, Schule
17. Soziales

#### Auswertung und Überprüfung auf Aktualität

Die Grundsätze und die damit zusammenhängenden Ziele des Leitbilds 2007 wurden hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und sind, wo als nach wie vor wichtig erachtet, in das vorliegende Leitbild eingeflossen.

Die detaillierte Auswertung ist in Anhang IV zu finden.

## **4.2 Laufende Planungen**

- Erschliessung Kiesgrube Aegerten
- Konzeptstudie Verkehrsberuhigungsmassnahmen vom 26. Juli 2013
- 6-Spurausbau Autobahn A1 Härkingen-Luterbach
- Sanierung Kantonsstrasse (Dorfstrasse)
- Regionale Arbeitsplatzzone (RAZ)
- Hochwasserschutz Dünnern

## 5 Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

### 5.1 Bevölkerungsentwicklung

#### Historische Entwicklung

Zwischen dem ersten und dem aktuellsten Eintrag der kantonalen Bevölkerungsstatistik (1962 bis 2017) ist die Einwohnergemeinde Neuendorf insgesamt um 1'155 Personen von 1'003 auf 2'158 gewachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme pro Jahr von rund 21 Personen. Aktuell leben in Neuendorf gemäss kantonalen Zahlen 2'158 Personen (31.12.2017).

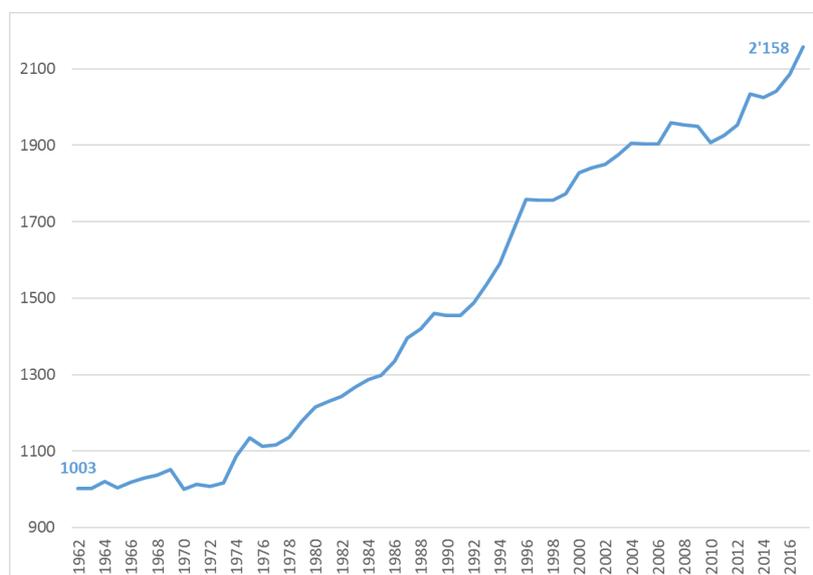


Abbildung 2 Historische Bevölkerungsentwicklung 1962 – 2017  
(Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Bevölkerungsentwicklung, Stand 29.01.2018)

#### Erwartungen letzte OPR

In Rahmen der Arbeiten zur letzten Ortsplanungsrevision wurde das Bevölkerungswachstum der vergangen 15 Jahre (1981 - 1996) auf die nächsten 15 Jahre (bis 2011) projiziert. Dabei wurde von einem Bevölkerungsanstieg auf 2'142 Einwohnerinnen und Einwohner (bis 2011) ausgegangen. Dies hätte einer jährlichen Zunahme von rund 40 Personen entsprochen. Das hohe kantonale Szenario ging von einer tieferen Wachstumsquote aus und prognostizierte für das Jahr 2011 nur 1755 Einwohnerinnen und Einwohner.

#### Tatsächliche Entwicklung

Tatsächlich verlief das Wachstum der Bevölkerung von Neuendorf gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik in den letzten 17 Jahren (2000-2017) höher als angenommen.

Das Wachstum betrug zwischen 2000 und 2017 durchschnittlich 18 Personen pro Jahr, dies entspricht rund 1 % pro Jahr.

**Bevölkerungsprognose**

Der Kanton Solothurn stellt für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2040 in drei Szenarien (tief, mittel und hoch) aus. Per RRB Nr. 518 vom 21. März 2017 wurde das mittlere Szenario als massgebendes Szenario für Ortsplanungsrevisionen festgelegt.

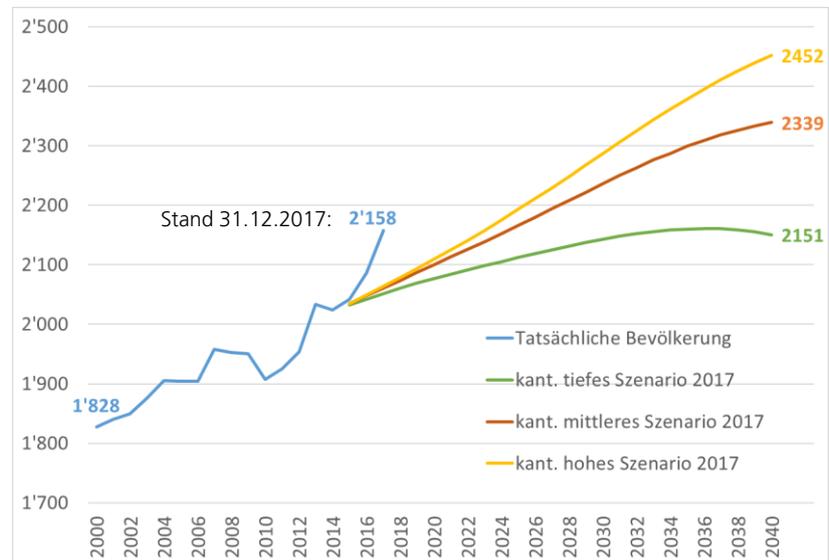


Abbildung 3 Bevölkerungprognose, mittleres Szenario Neuendorf  
(Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Stand 01.02.2018)

Im Jahr 2040 werden in der Gemeinde, laut Kanton 2'339 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 8 Personen oder einem Wachstum von 0.4 % pro Jahr.

**Einschätzung der Prognose**

Aufgrund der Bevölkerungszahl von 2'158 im Jahr 2017 wird deutlich, dass dieser Wert klar über den prognostizierten Werten liegt. Unter Berücksichtigung des aktuell hohen Leerwohnungsbestandes ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl kurzfristig weiter ansteigen wird. Unter Berücksichtigung eines moderaten langfristigen Wachstums ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 im Bereich des hohen Szenarios bewegen wird.

## 5.2 Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur

### Altersstruktur

Die Altersstruktur in Neuendorf sieht folgendermassen aus, resp., hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt verändert (grauer Balken):

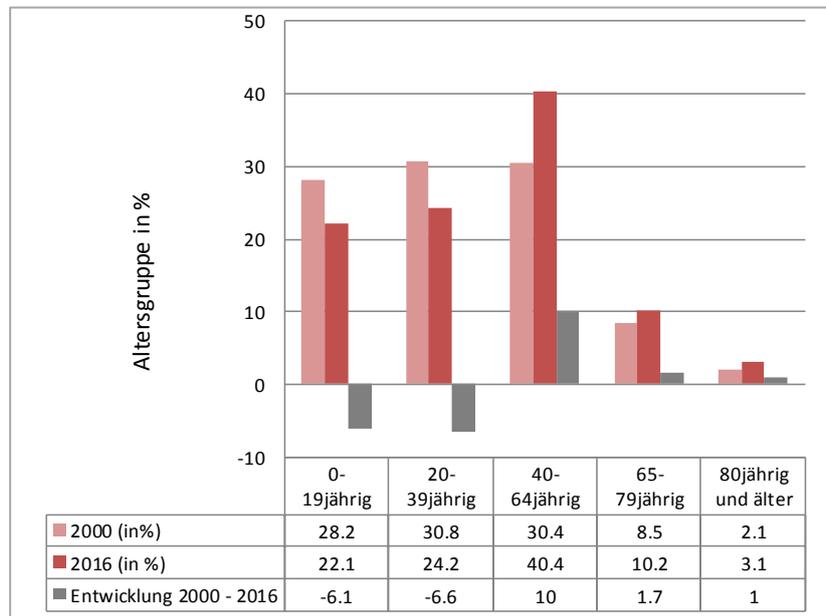


Abbildung 4 Entwicklung Altersstruktur Neuendorf

(Quelle: Eckdaten der Gemeinde Neuendorf Amt für Finanzen, Kt. SO, Stand 30.01.2018)

Die grösste Abnahme (minus 6.6%) hat die Altersgruppe der 20 bis 39-Jährigen erfahren. Auch die 0 bis 19-Jährigen haben einen Rückgang zu verzeichnen (minus 6.1%), währenddessen die Anzahl der Personen der 40 bis 64-Jährigen zugenommen hat (plus 10%). Der Zuwachs der 65 bis 79-Jährigen beträgt 1.7%. Es zeichnet sich daher eine offensichtliche Zunahme der über 40-jährigen Bevölkerung ab.

### Wohnraum

Laut Gebäude- und Wohnungsstatistik standen Mitte 2017 in Neuendorf 54 Wohnungen (1025 Whg bestehende) leer. Dies entspricht einer Leerwohnungsziffer von 5.27 %. Im Vergleich zur Leerwohnungsziffer des Kantons Solothurn von 2.89 und zur Leerwohnungsziffer des Bezirks Gäu (2.87) sind die Wohnungen in Neuendorf weniger gut ausgelastet.

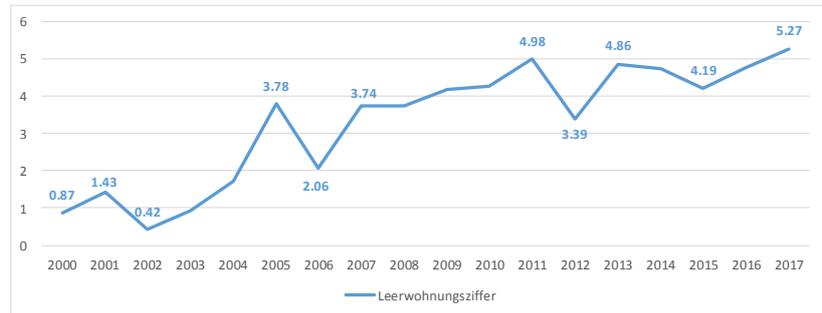


Abbildung 5 Leerwohnungsziffer Neuendorf 2000 - 2017  
(Quelle: Eckdaten der Gemeinde Neuendorf, Amt für Finanzen,  
Kt. SO, Stand 31.01.2018)

### 5.3 Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungsangebot

Die Gemeinde Neuendorf verfügt über ein Angebot an öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen, welches die Güter des täglichen Bedarfes abdeckt.

#### Schulangebot

Die Schule bietet ein breites Angebot inklusive Kindergarten und umfasst mehrere Schulgebäude: Kreisschulhaus Neuendorf, Carpe Diem Neuendorf, Röstischüfeli (Hauswirtschaftsgebäude) Neuendorf. Die Kreisschule Gäu wird gemeinsam mit sieben Gemeinden des Bezirks Gäu (Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil) betrieben.

#### Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten

Neuendorf verfügt über verschiedene Restaurants (Hardeck, Kreuz, Zum Ochsen, Curry Leaf). Zudem bietet die Gemeinde ein Angebot an lokalen Einkaufsmöglichkeiten. Eine davon bietet der Volg, der zugleich als Poststelle dient. Weiterbestehend sind die Metzgerei und die Käserei. Verschiedene Kleinbetriebe komplettieren das Angebot (Blumenladen, Geschenkladen etc.).

Auf der Webseite der Gemeinde findet sich eine Übersicht aller in Neuendorf tätigen Unternehmen. (<http://www.neuendorf.ch/gewerbe/unternehmungen.html>)

## 6 Analyse Siedlung

### 6.1 Siedlungsgebiet

#### Geographische Lage

Neuendorf liegt am Jurasüdfuss zwischen Olten und Oensingen und gehört zum Bezirk Gäu. Direkt angrenzend an Neuendorf befinden sich die Gemeinden Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Härkingen, Fulenbach, Wolfwil und Egerkingen.

#### Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Neuendorf kann grob in vier Gebiete unterteilt werden: Das Industriegebiet im Norden, das Siedlungsgebiet in der Mitte, das Waldgebiet im Süden der Gemeinde und die Landwirtschaftsfläche, welche das Siedlungsgebiet vollständig umgibt.



Abbildung 6 Luftbild der Gemeinde Neuendorf (WebGIS Kanton Solothurn; Zugriff: 16.02.2018)

**Arealstatistik**

Die Gemeinde Neuendorf umfasst gesamthaft eine Fläche von 714 ha. Die Fläche lässt sich folgendermassen unterteilen (BFS 2004/09, Auswertungsstand November 2016):

Areal	Fläche (ha)	Anteil (%)
Siedlungsfläche	126	17.5
Landwirtschaftsfläche	347	48.5
Bestockte Fläche (Wald, mit Bäumen/Sträuchern bedeckt)	240	33.5
Unproduktive Flächen (Fels, Gewässer)	1	0.5

## 6.2 Bauzone

**Bestehende Bauzone  
kt. Erhebung**

Gemäss kantonalen Statistik (Stand 31.03.2018) hat die Gemeinde Neuendorf aktuell total 112.47 ha Bauzone. Diese teilt sich auf in:

Bauzone	bebaut (ha)	unbebaut (ha)	Total (ha)
Wohn- und Mischzone	46.4	8.9	55.3
Industrie und Gewerbe	39.1	4.9	44
ÖBA	5.3	1.1	6.4
Weitere Zonen	4.6	2.2	6.8

**Bestehende Bauzone  
komm. Erhebung**

Die Planungskommission hat die bestehenden Baulandreserven eingehend überprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen (Stand 23.08.2018):

Bauzone	bebaut (ha)	unbebaut (ha)	Total (ha)
Wohn- und Mischzone	50.5	4.8	55.3
Industrie und Gewerbe	43.4	0.6	44
ÖBA	6.2	0.1	6.3
Weitere Zonen	4.5	2.0	6.5

**Baulandmobilisierung**

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurden vertragliche Bauverpflichtungen mit mehreren Grundeigentümern abgeschlossen.

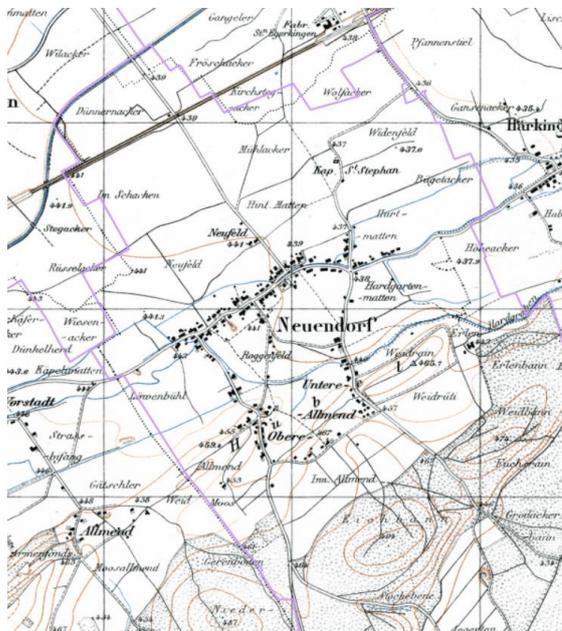
**Bestehende Reservezonen**

Die Gemeinde Neuendorf verfügt insgesamt über 6 Reservezonen mit einer Fläche von insgesamt rund 3 ha (Reservezonen Wohnzone 2-geschossig und 3-geschossig).

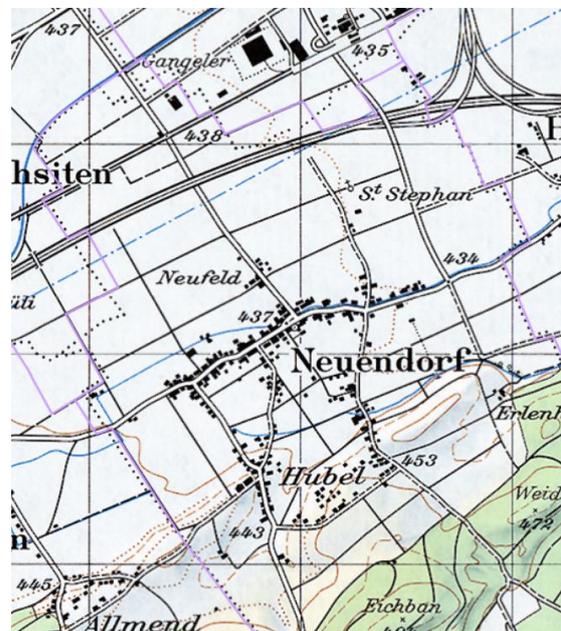
**6.3 Siedlungsentwicklung**

**Historische Entwicklung**

Die Entwicklung des Siedlungsgebietes ist auf den nachfolgenden historischen Karten deutlich sichtbar. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist umgeben von ausgedehntem und unbebautem Landwirtschaftsland. Innerhalb des Siedlungsgebietes ist im Bereich der Kirche eine grössere Fläche unbebaut. Im Westen der Gemeinde entstand im Laufe des 20. Jahrhunderts in mehreren Etappen die Schulanlage mit Sportplatz und eine Spielwiese. Die beiden Weiler Allmend und Hubel im Süden des Ortskerns erstrecken sich abgesetzt vom Siedlungsgebietes entlang der beiden Ausfallstrassen nach Fulenbach und Wolfwil. Zwischen den Weilern erstreckt sich heute ein ausgedehntes Einfamilienhausquartier. Aufgrund der Standortgunst der Autobahn haben sich in den letzten 20 Jahren namhafte Firmen (z.B. Migros) im Norden von Neuendorf angesiedelt.



1950



1970

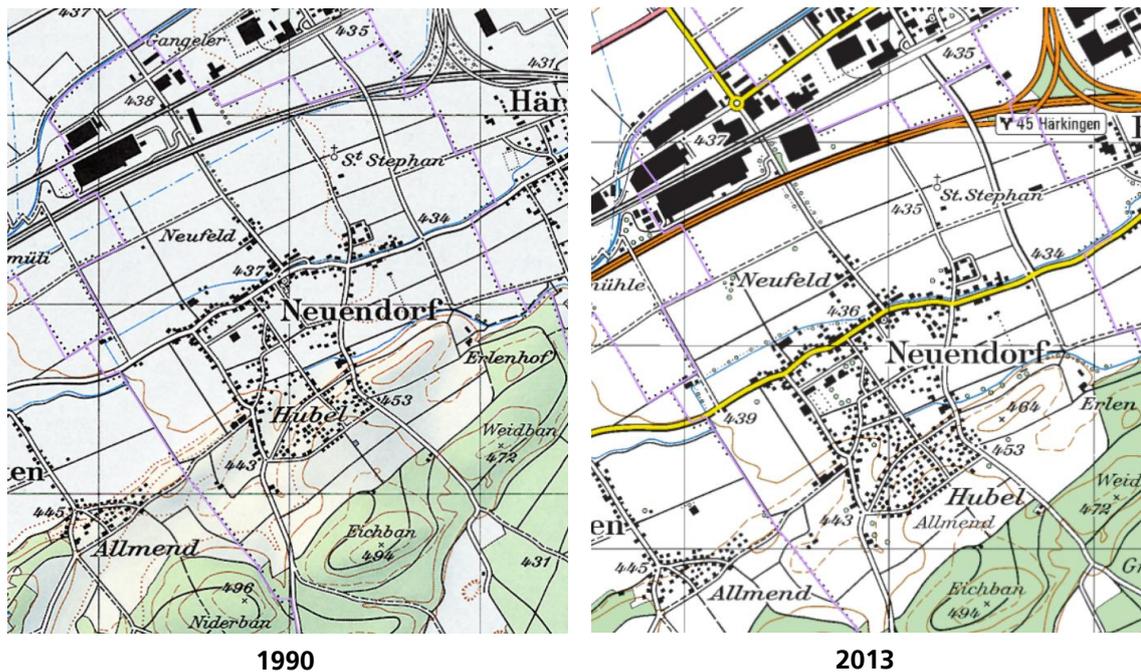


Abbildung 7 Topographische Karten der Gemeinde Neuendorf (Zeitreise swisstopo, Zugriff 31.01.2018)

## 6.4 Ortsbild und Siedlungsqualität

### Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung

Der Ortskern von Neuendorf ist sowohl in der Liste der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) als auch als Ortsbild von regionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan (S-2.1) eingetragen.

Im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) wird die Qualifikation des Dorfs im regionalen Vergleich bezüglich Lagequalitäten, räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten bewertet.

Die Lagequalitäten des im ebenem Gelände situierten Strassendorfes weist aufgrund der von weitem sichtbaren Silhouette und geprägt von den mächtigen Satteldächern eine gewisse Qualität auf. Aufgrund der eindrucklichen Länge des Strassenraumes und dessen leicht geschwungenen Verlaufs, wegen der beidseits mehrheitlich ursprünglich erhaltenen Hofplätze und der durch grosse Einzelbäume und Giebfassaden der traufständigen Bautenreihen abwechslungsreich gegliederten Abschnitte ist eine hohe räumliche Qualität insbesondere entlang der Dorfstrasse auszumachen. Die wertvollen Bauernhöfe aus dem 17. bis 19. Jahrhundert und die Gasthöfe und speziell situierten Wohnbauten aus dem beginnenden 18. Jahrhundert sind architekturhistorisch wertvoll.

**Geschützte und schützenswerte Objekte**

Auf dem Gemeindegebiet Neuendorfs liegen zahlreiche geschützte und schützenswerte Objekte. Die Liste der 19 Objekte im kantonalen Schutzverzeichnis ist in Anhang V aufgeführt.

**Siedlungsqualität**

Hohe Qualität der historischen Bauwerke

Von besonderer Güte mit räumlich hoher Qualität sind die historisch gewachsenen Bauwerke der letzten 350 Jahre. Besonders erwähnenswert ist die Pfarrkirche Maria Heimsuchung, die nach Brand und Neubau 1662 geweiht wurde. Entlang der Dorfstrasse befinden sich zahlreiche kantonal geschützte Objekte, die eine hohe Qualität aufweisen und wesentlich zum Ortsbild von Neuendorf beitragen.

**Historische Verkehrswege**

Durch das Siedlungsgebiet von Neuendorf führen verschiedene historische Verkehrswege:

- Nationale Bedeutung: SO 2.1, Linienführung durch das Mittellägä
- Regionale Bedeutung: SO 643, Kestenholz – Härkingen / Usserdorf – Bonningen – Aarburg (/Rothrist)
- Lokale Bedeutung: SO 628, (Fulenbach – Neuendorf – St. Stephan (– Egerkingen))

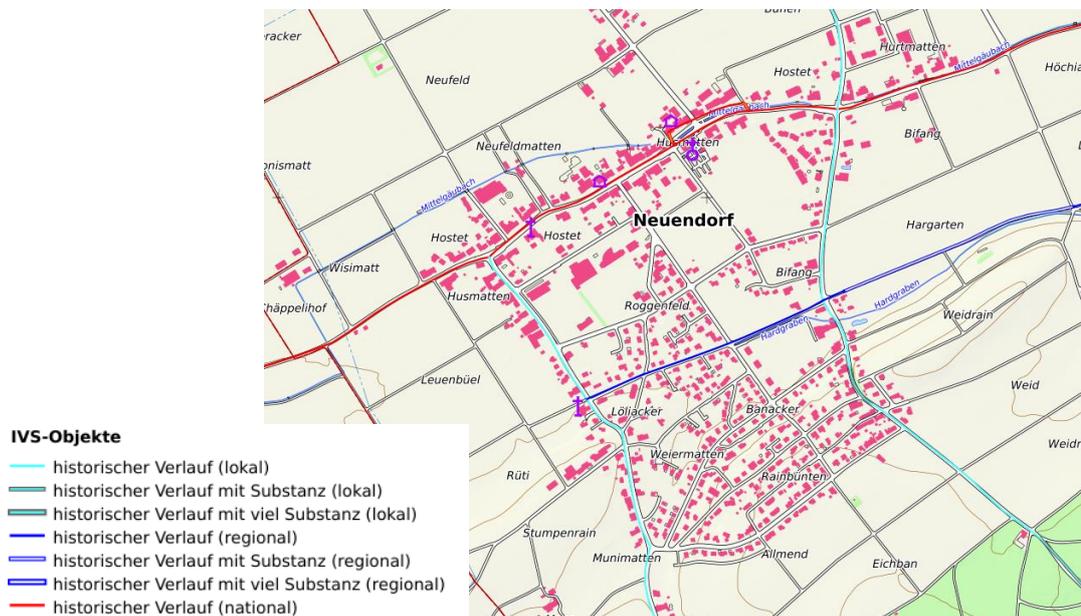


Abbildung 8: Historische Verkehrswege (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 31.01.2018)

**Qualität der Grün- und Freiflächen**

Der Dorfkern von Neuendorf ist umgeben von Landwirtschaftsflächen. Innerhalb des Siedlungsgebietes gibt es grössere Grün- und Freiflächen sowie Landwirtschaftsflächen. Die grossen zusammenhängenden Freihaltezonen im Gebiet Husmatten und Roggenfeld werden heute landwirtschaftlich genutzt.

**Dichte**

Neuendorf ist geprägt von vielen Ein- und Zweifamilienhäuser in einer grossen Wohnzone W2 im Süden des Siedlungsgebietes. Entlang der Dorfstrasse, innerhalb der Kernzone ist der Charakter von den vielen geschützten und historischen Objekten und Bauten geprägt.

## Verdichtungspotenzial

Grundsätzlich liegt das Potential für eine Verdichtung des Siedlungsgebietes im Schliessen der Baulücken in den Wohngebieten. Mit der notwendigen Sensibilität ist eine Verdichtung selbst in den Kernzonen und den direkt daran stossenden Gebieten nicht ausgeschlossen. Entsprechende Gebiete werden in den Leitbildplänen ausgewiesen.

## 6.5 Grünfläche, Siedlungsbegrenzung

Die Gemeinde ist bemüht den Grünflächen entsprechend Rechnung zu tragen. Insbesondere wurden in den letzten Jahren folgende Projekte umgesetzt: Erneuerung Naturreservat / Biotop Aegerten, Geologielehrpfad Aegerten, Hochstammbaumallee auf Weidrain, Obstbäume der Bürgergemeinde, Heckenpflege zwischen Reservoir und Waldrand, Schaffung von Altholzinseln im Waldgebiet.

Neuendorf weist keine natürlichen Siedlungsbegrenzungen auf. Südlich der bestehenden Industriezone bildet die Autobahn A1 eine künstliche Siedlungsgrenze. Rund um das Dorf hingegen grenzt Neuendorf überall an Landwirtschaftsflächen.

## 7 Analyse Wirtschaft und Standort

### 7.1 Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

**NOGA-Daten als Grundlage**

Die Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten gibt einen Hinweis zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die nachfolgende Auswertung basiert auf der Definition der NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige des BFS) und unterteilt die Arbeitsplätze und -stätten in drei Sektoren:

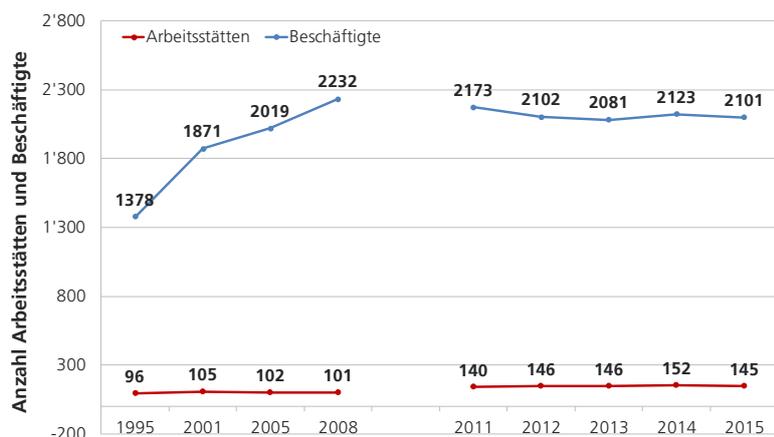
- Sektor 1 (primärer Sektor): Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sektor 2 (sekundärer Sektor): Industrie, verarbeitendes Gewerbe (z. B. Schreinerei, Sägewerk, Bildhauerei), Wasser- und Energieversorgung, Hoch- und Tiefbau, Bergbau etc.
- Sektor 3 (tertiärer Sektor): Dienstleistungsbranche wie Detailhandel, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Schulunterricht, öffentliche Verwaltung, Post, Coiffure, Architekturbüro etc.

**Bemerkung zur Erhebungsmethodik des BFS**

Das Bundesamt für Statistik hat die Methodik der Datenerhebung in den letzten Jahren geändert: Seit dem Jahr 2011 werden die Daten jährlich auf der Basis diverser Auswertungen von Registerdaten erhoben. Zuvor und bis ins Jahr 2008 wurden die Daten mit Betriebszählungen erfasst (Fragebogen). Obwohl die Daten aus unterschiedlichen Erhebungsmethodiken stammen, werden sie im Folgenden in der gleichen Darstellung zusammengefasst.

**Arbeit in Neuendorf**

Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten und Arbeitsplätze in



Neuendorf (Quelle: BFS, STATENT 2018)

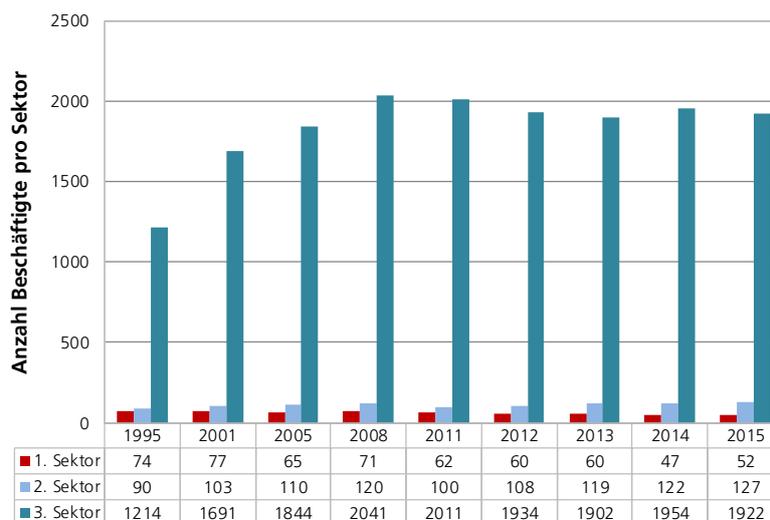


Abbildung 10 Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze nach Sektor (Quelle: BFS, STATENT 2017)

Durch den Jurasüdfuss vom Wetter geschützt, war die Landwirtschaft, insbesondere der Anbau von Getreide, über Jahrhunderte die wichtigste Erwerbsgrundlage der Gemeinde. Ab 1960-70 siedelten sich die ersten Industriebetriebe an. Die Landwirtschaft hat heute nur noch einen untergeordneten Stellenwert. Hauptsächlich im lokalen Kleingewerbe und im Dienstleistungssektor sind weitere Arbeitsplätze vorhanden. Insgesamt werden in der Gemeinde 2'127 Personen Voll- und oder Teilzeit beschäftigt (Eckdaten Kanton Solothurn 2016).

## 8 Analyse Verkehr

### 8.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

#### Hauptverkehrsachsen

Die Haupteerschliessung von Neuendorf erfolgt über die Dorfstrasse. Diese verbindet Neuendorf mit den Nachbargemeinden Niederbuchsiten im Westen und Härkingen im Osten. Sie ist die meist frequentierte Strasse der Gemeinde. Die Wolfwilerstrasse verbindet die Gemeinde mit Wolfwil. Die Neustrasse ist die Erschliessungsstrasse für die Gemeinden Oberbuchsiten und Egerkingen im Norden der Gemeinde. Auch die Fridaustasse ist eine wichtige Verbindungsachse Richtung Egerkingen. Die Fulenbacherstrasse verbindet Neuendorf mit den Gemeinden Fulenbach und Murgenthal südlich der Aare.

Der Verkehrsknotenpunkt der A1 Zürich-Bern und die Verzweigung Härkingen liegen nördlich von Neuendorf. Die nächsten Autobahnanschlüsse liegen in Egerkingen (Richtung Osten) und Oensingen (Richtung Westen).

#### Problemstellen

Die Gemeinde hat im Jahr 2013 eine Konzeptstudie mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen erarbeiten lassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden teilweise umgesetzt, insbesondere um die neuralgischen Punkte in der Nähe der Schulanlagen.

Insbesondere zu den morgendlichen und abendlichen Verkehrsspitzenstunden sowie der Mittagszeit gibt es auf dem Gemeindegebiet Sicherheitsrisiken (insbesondere bei der Querung von Strassen und entlang von Schulwegen).

Die Erholungsangebote im Wald und im Gebiet Aegerten verursachen relativ viel Freizeitverkehr. Dabei werden oft nicht die dafür vorgesehenen Parkgelegenheiten genutzt, sondern entlang von landwirtschaftlichen Wegen oder auf diesen parkiert. Auch werden die Flurwege oftmals als Schleichwege für den Ausweichverkehr genutzt. Diese Situation ist aus Sicht der Gemeinde nicht ideal und es besteht Handlungsbedarf.

#### Sanierung Ortsdurchfahrt

Die Dorfstrasse ist sanierungsbedürftig. Der Kanton plant die Ausführung ab März 2020.

#### A1 6-Spurausbau Luterbach-Härkingen

Der Baustart ist frühestens im Jahr 2022 geplant.

#### Temporegime

Auf dem gesamten Gemeindegebiet gilt innerorts ein Temporegime von 50 km/h.

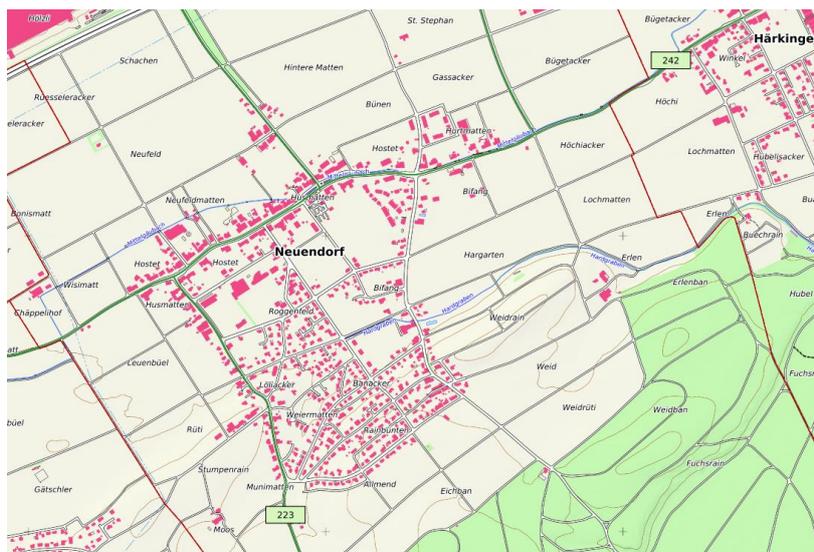


Abbildung 11 Verkehrszählstellen in der Gemeinde Neuendorf, (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 31.01.2018)

**Verkehrszahlen**

Die Verkehrszählungen aus den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 (Zählstelle 223) zeigen eine spannende Entwicklung auf. Bis ins Jahr 2010 (Wolfwilerstrasse) resp. 2005 (Neuendorfstrasse) wurde eine Zunahme des Verkehrs festgestellt. Im Jahr 2015 wurde auf der Wolfwilerstrasse ein Rückgang des Verkehrs ausgemacht, die Zählung rechnete 264 Fahrten weniger. Auf der Neuendorfstrasse wurden 2010 weniger Fahrten gezählt als 2005, jedoch ist 2015 wieder eine Zunahme des Verkehrs auszumachen.

	2000	2005	2010	2015
<b>Zählstelle 223</b> Wolfwilerstrasse	888	930	1'202	938
<b>Zählstelle 242</b> Neuendorfstrasse (Härkingen)	4205	5399	5223	5302

Tabelle 1: Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) in der Gemeinde Neuendorf, (WebGis Kanton Solothurn, Zugriff am 31.01.2018)

**Prognosen 2020 / 2030**

Das Gesamtverkehrsmodell von 2010 des Kantons Solothurn sagt für die Jahre 2020 und 2030 eine Zunahme des Verkehrs voraus. Auf der Dorfstrasse wurde 2010 eine Zunahme von ca. 14 % bis 2020 und von ca. 25 % bis 2030 prognostiziert. Auf der Wolfwilerstrasse in Neuendorf wird eine Zunahme von ca. 14 % bis 2020 und von ca. 23 % bis 2030 prognostiziert.

In den Berechnungen des kantonalen Verkehrsmodells wurde die Verkehrszunahme aufgrund der geänderten Erschliessung der Kiesgrube Aegerten nicht berücksichtigt.

**Unfallstatistik**

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Solothurn hat die Anzahl an Verkehrsunfällen (inner- und ausserorts) seit 2012 in der Gemeinde Neuendorf leicht abgenommen (siehe Tabelle 1). Insbesondere der Anteil Verkehrsunfälle mit Personenschaden konnte seit 2012 verkleinert werden.

Unfälle total pro Jahr					Mit Personenschaden					Mit Sachschaden				
2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
21	26	20	17	16	6	15	8	6	7	15	11	12	11	9

*Tabelle 1: Verkehrsunfallstatistik 2012-2015 für Neuendorf (Kantonspolizei SO 2018)*

## 8.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

**Anbindungen ÖV**

Auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf befinden sich sieben Bushaltestellen: Neuendorf Hardeck, Neuendorf Unterdorf, Neuendorf Kirche, Neuendorf Migrosstrasse, Neuendorf Migros, Neuendorf Industrie, Neuendorf Schulhaus. Wichtige Anschluss- und Umsteigepunkte sind die Bahnhöfe Olten, Oensingen und Egerkingen.

Vier Buslinien führen über das Gemeindegebiet von Neuendorf. Zudem verkehren zwei Nachtbuslinien in der Samstagnacht von Olten nach Neuendorf:

- Linie 505: Olten – Kestenholz (Montag – Samstag, im Halbstundentakt)
- Linie 513: Oberbuchsiten – Niederbuchsiten – Neuendorf – Gäupark – Härkingen Briefpost – Gunzgen – Kappel – Hägendorf Bhf (Montag – Freitag, ab 6:00 Uhr bis 20:00 im Halbstundentakt)
- Linie 126: Oensingen – Egerkingen – Neuendorf – Wolfwil (im Halbstundentakt)
- Linie 127: Olten – Wolfwil – Oensingen (im Stundentakt)

Nachtbus (Freitagnacht/Samstagnacht):

- N55: Olten – Oensingen (00:38, 01:40, 02:50 Uhr Olten ab)
- N56: Olten – Oberbuchsiten (1: 38, 02:38 Uhr Olten ab)

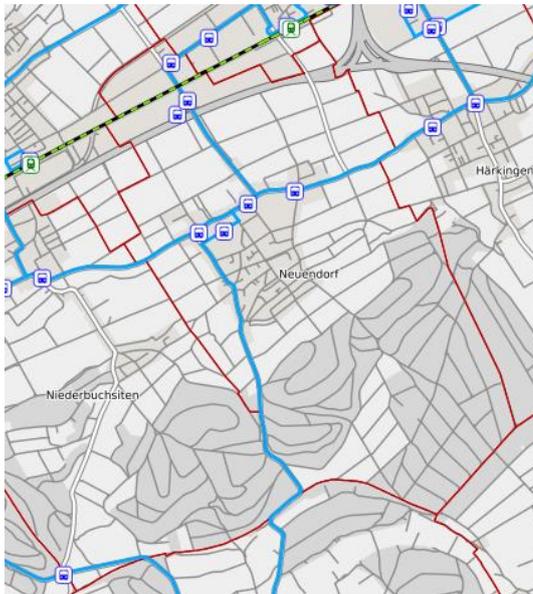


Abbildung 12: Haltestellen und Linien des öffentlichen Verkehrs (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 31.01.2018)

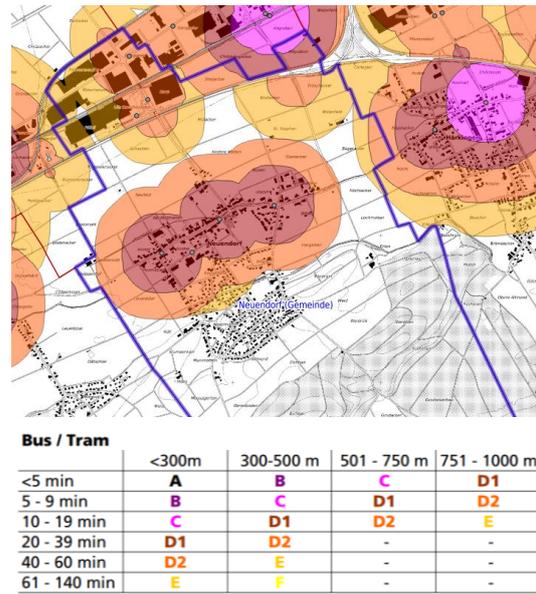


Abbildung 13 Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 31.01.2018)

Die ÖV-Erschliessungsgüteklasse ist im nördlichen Teil des Siedlungsgebietes und im Industriegebiet von Neuendorf als D1 und D2 eingestuft. Der südliche Teil des Siedlungsgebietes ist bisher durch den öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Mit der geplanten Bushaltestelle bei der Minigolfanlage wird sich diese Situation verbessern.

Die Gemeinde plädiert zudem seit Jahren dafür, dass die Postautoroute nicht mehr durch den Cheesiweg geführt wird.

### 8.3 Langsamverkehr (LV)

#### Infrastruktur Gemeinde

Entlang der Dorfstrasse gibt es nur einseitig ein Trottoir. In den Quartieren gibt es an vielen Stellen kein Trottoir. Radstreifen gibt es praktisch keine.

#### Langsamverkehrsrouten

Durch Neuendorf führen verschiedene Langsamverkehrswege. Zwei Wanderwege führen westlich und östlich der Gemeindegrenze entlang von Oberbuchsiten nach Wolfwil resp. von Egerkingen über Härkingen nach Fülenbach. Des Weiteren führen mehrere Velorouten über das Gemeindegebiet. Einerseits knapp nördlich des Siedlungsgebietes die Ju-

rasüdfuss-Route und an der Grenze zu Wolfwil und Fülenbach die Mittel-land-Route und die Aare-Route. Zudem führt die Skatingroute Mittel-land nördlich des Siedlungsgebietes durch die Gemeinde.

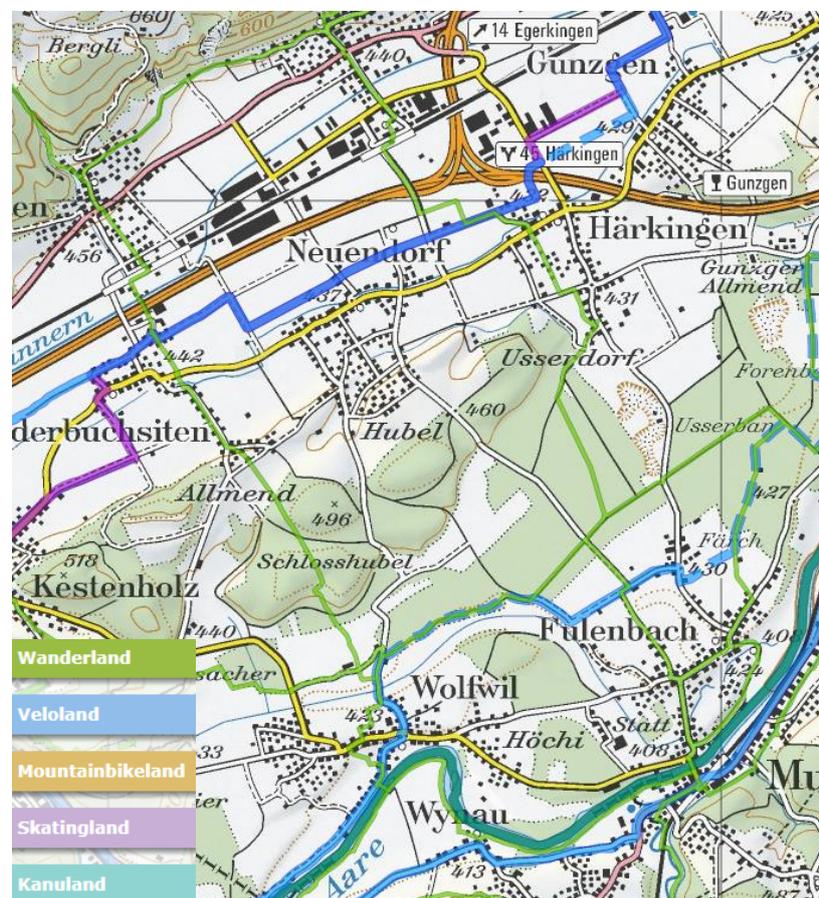


Abbildung 14: Langsamverkehrsachsen durch Neuendorf. (SchweizMobil, Zugriff am 31.01.2018)

## 9 Analyse Umwelt

In diesem Kapitel werden die für das Gemeindegebiet von Neuendorf relevanten Umweltbereiche behandelt.

### 9.1 Gewässer, Grundwasser

#### Fließgewässer Neuendorf

Auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf befinden sich 3 verschiedene Fließgewässer. Im Norden der Gemeinde fliesst die Dünnern (1), welche die Grenze zwischen Neuendorf und den Nachbargemeinden Oberbuchsiten und Egerkingen bildet. Durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde fliesst der Mittelgäubach (2), welcher teilweise als naturfremd / künstlich klassiert ist. Im Süd-Osten von Neuendorf befindet sich der Hardgraben (3). Die Klassierung der Ökomorphologie der Fließgewässer ist in folgender Karte ersichtlich:

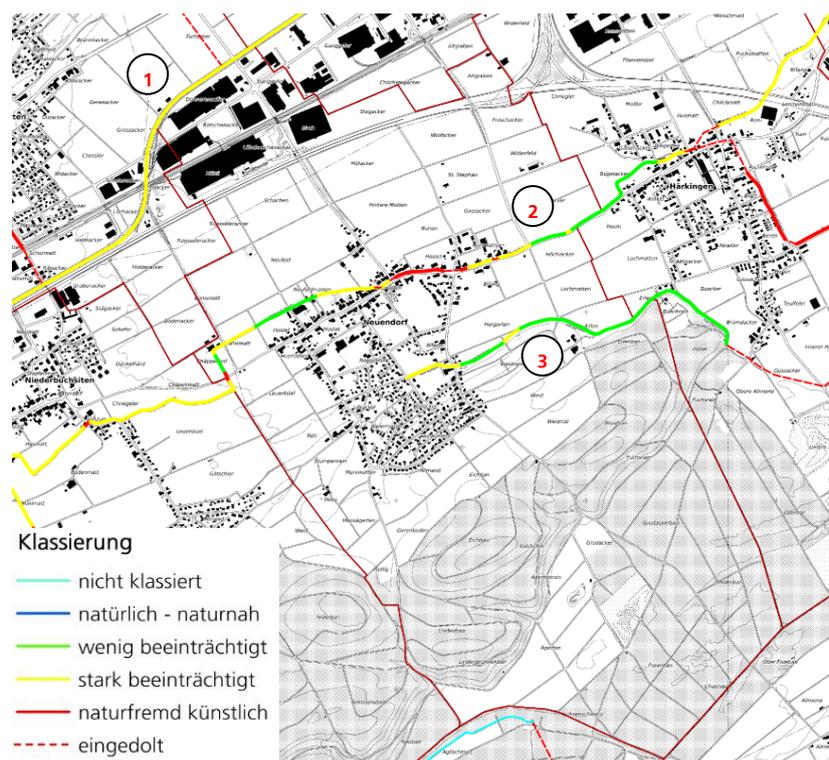


Abbildung 15 Ökomorphologie der Fließgewässer in Neuendorf (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff 31.01.2018)

#### Gewässerraum

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der erforderliche Gewässerraum für alle Fließgewässer gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung (GschV) auszuweisen. Der Gewässerraum hat neben der Sicherung der natürlichen Funktionen der Gewässer insbesondere auch den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

**Grundwasser**

Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Grundwasserschutzbereich Au (Schutzbereich Grundwasser). Dieser umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Im Nord-Osten der Gemeinde befindet sich ein Vertikalfilterbrunnen, welcher umgeben ist von der Schutzzone S1 (Fassungsbereich), der Schutzzone S2 (engere Schutzzone) und S3 (weitere Schutzzone).

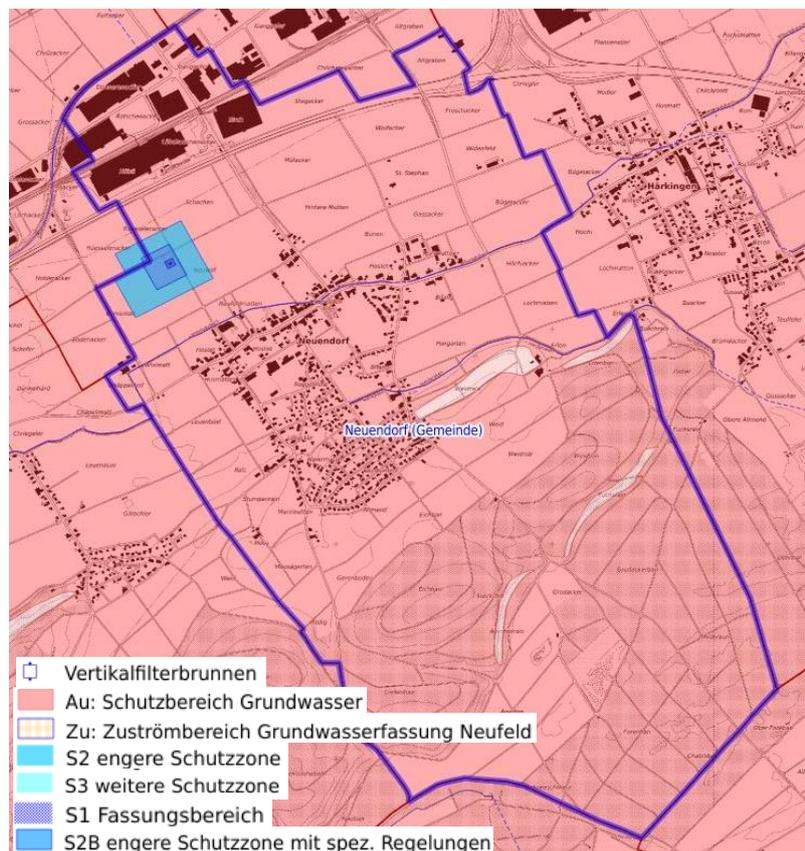


Abbildung 16: Ausschnitt Gewässerschutz- und Grundwasserkarte (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 14.11.2018)

## 9.2 Naturgefahren

### Kantonale Naturgefahrenkarte

Die synoptische Gefahrenkarte des Kantons Solothurn definiert in der Gemeinde Neuendorf verschiedene Gebiete mit einer Gefährdung, insbesondere im Norden der Gemeinde.

Das Ufergebiet entlang der Dünnern, an der Grenze zu Oberbuchsiten und Egerkingen wurde als Gebiet mit erheblicher Gefährdung für Ufererosion ausgewiesen. Eine geringe Gefährdung für Überflutungen besteht im Bereich zwischen dem Siedlungsgebiet und der Autobahn. Leicht östlich des Siedlungsgebietes sind zwei Standorte definiert, die einer mittleren Gefährdung betreffend Überflutungen ausgesetzt sind.

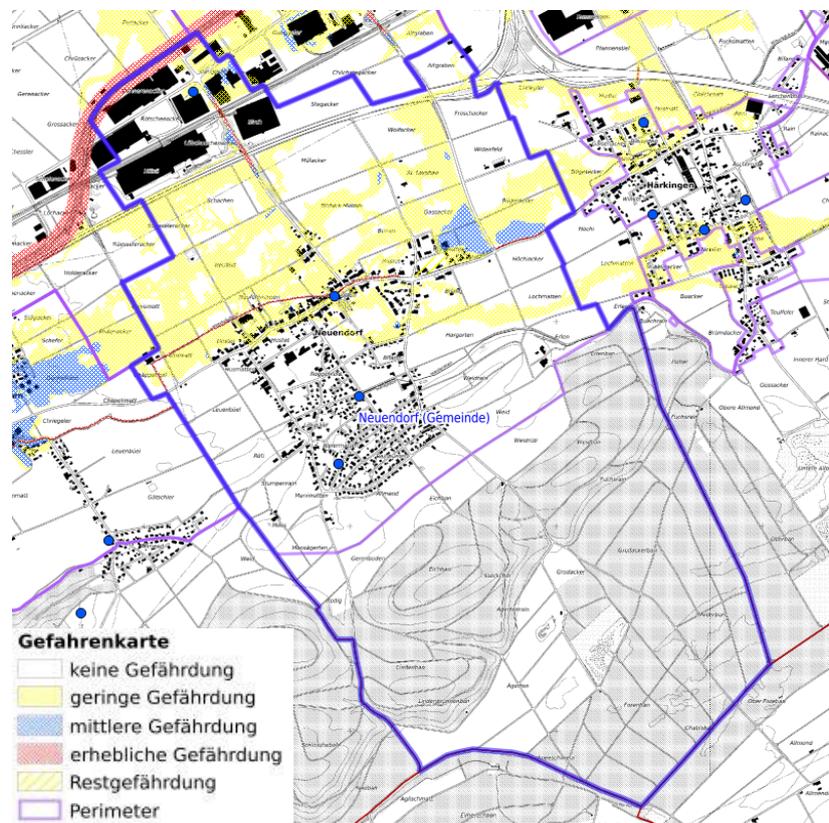


Abbildung 17: Ausschnitt Synoptische Gefahrenkarte Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 31.01.2018)

## 9.3 Lärm

### Empfindlichkeitsstufen ES

Das Siedlungsgebiet von Neuendorf ist in den Gebieten der Wohnzonen, Kernzonen, Kernrandzonen und den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) grundsätzlich der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet. In den Gewerbebezonen und Landwirtschaftszonen gilt die ES III. In der Industrie die ES IV.

**Strassenverkehrslärm**

Gemäss dem Strassenlärmkataster für Neuendorf (Kanton Solothurn, Stand 2005) und der Lärmdatenbank sonBASE des BAFU sind insbesondere tagsüber entlang der Nationalstrasse A1 Überschreitungen der in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) zu erwarten. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind entlang der Dorf- und Wolfwilerstrasse erhöhte Lärmemissionen gemessen worden. Im Strassenlärmkataster (Kanton Solothurn, Stand 2005) sind mehrere Standorte mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) verzeichnet.

Nach LSV muss die Gemeinde bei Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten zum Baugesuch einen Aussenlärm-Nachweis verlangen. Aus diesem muss hervorgehen, mit welchen Massnahmen die massgebenden Grenzwerte eingehalten werden können, welche Anforderungen sich an die Schalldämmung der Gebäudehülle ergeben und mit welchen Konstruktionen diese erreicht werden können.

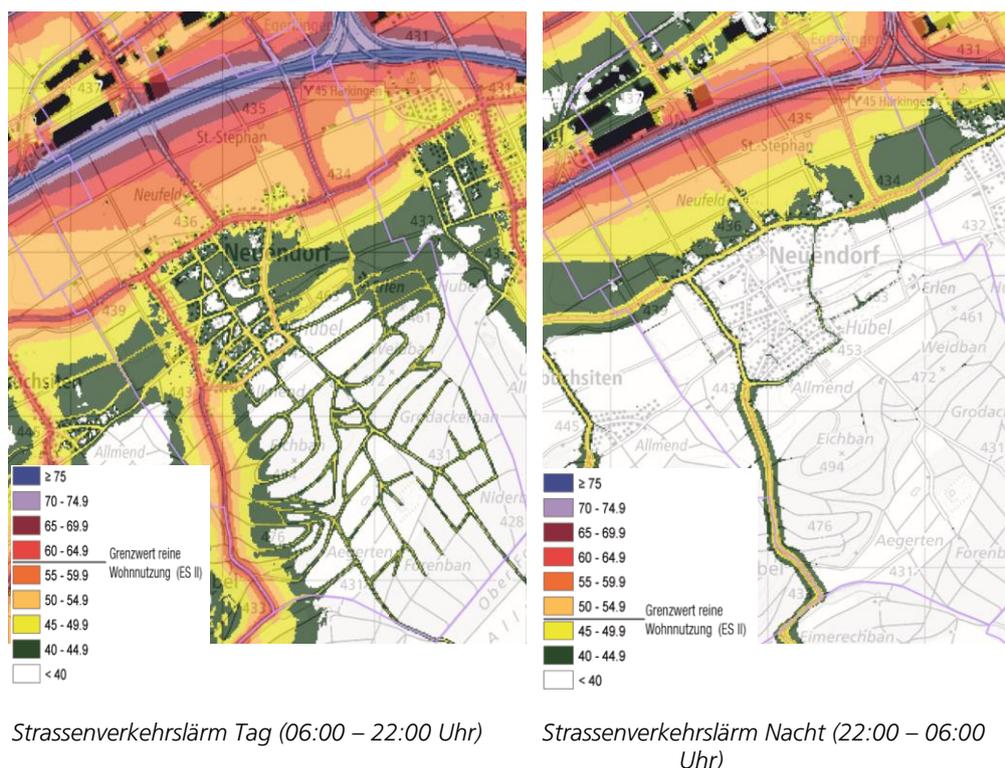


Abbildung 18: Strassenverkehrslärm Tag und Nacht gemäss Lärmdatenbank BAFU (map.geo.admin.ch; Zugriff: 31.01.2018) Kritischer Immissionsgrenzwert für bestehende, erschlossene Bauzone: Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II = 60 dB(A), ES III = 65 dB(A); für Neueinzonungen Planungswert ES II = 55 dB(A), ES II I = 60 dB(A)

**Schiesslärm**

Die Schützenvereine Neuendorf und Härkingen teilen sich gemeinsam eine Schiessanlage (300m).

## 9.4 Belastete Standorte

Der über Jahrzehnte sorglose Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Abfällen hat zu Verunreinigungen im Boden und Untergrund geführt. Im Kataster der Belasteten Standorte (KbS) des Kantons sind die bekannten Ablagerungsstandorte (ehemalige Deponien), Betriebsstandorte (Fabriken, Industriearaele, Schiessanlagen) und Unfallstandorte im Sinne der Definition der Altlastenverordnung dargestellt (vgl. Abbildung 19).

Auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf sind insgesamt 9 belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Solothurn eingetragen. Der Kataster der belasteten Standorte wird vom Kanton laufend aktualisiert. Bauprojekte auf Flächen, die im KbS eingetragen sind, werden nach Altlastenrecht beurteilt.

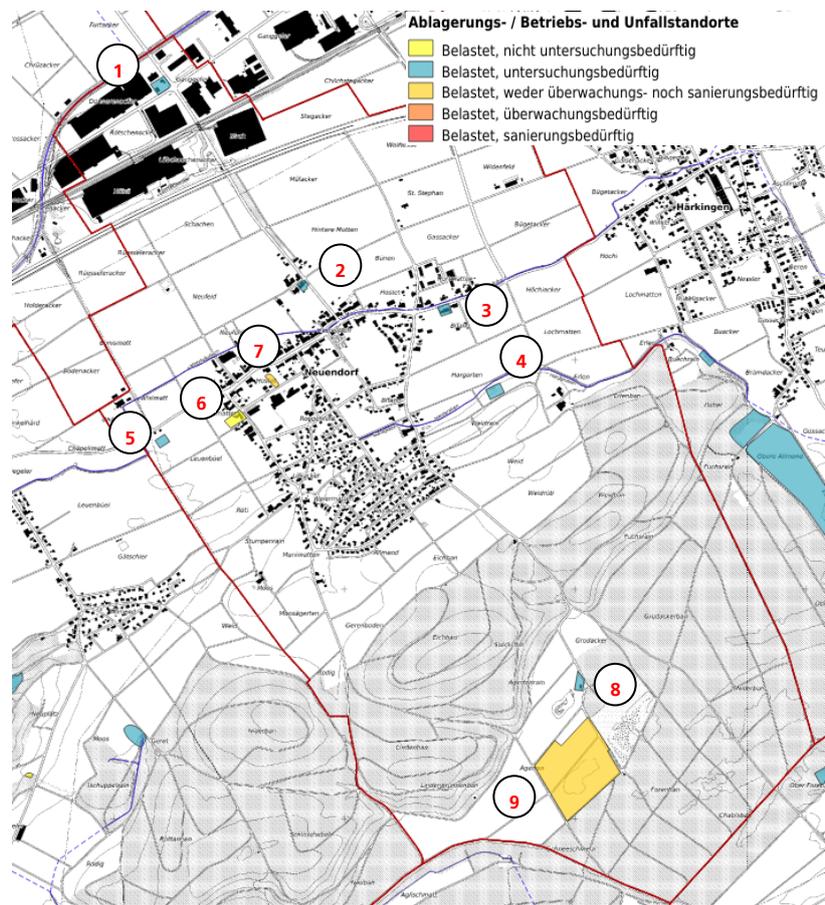


Abbildung 19: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 31.01.2018)

## 9.5 Boden

Aufgrund von Schadstoffeinträgen können Böden chemisch belastet sein. Böden mit einem Verdacht auf eine Schadstoffbelastung dürfen nicht unkontrolliert verteilt werden. Die Hinweiskarte «Prüfperimeter Bodenabtrag» des Kantons zeigt bekannte Bodenbelastungsgebiete sowie Flächen, bei welchen ein Verdacht auf eine Schadstoffbelastung besteht. Der Prüfperimeter Bodenabtrag ist unabhängig vom KbS und hat rein informativen Charakter. Bei Bauvorhaben auf einer Verdachtsfläche darf abgetragener Boden nur am Ort der Entnahme weiterverwendet werden oder muss fachgerecht entsorgt werden.

## 9.6 Störfälle

### Relevante Anlagen

Die Gefahrenhinweiskarte Störfälle zeigt mögliche Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Störfallvorsorge auf. Auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf befinden sich vier der Störfallverordnung unterliegende Anlagen, die für die Raumplanung relevant sind:

- SBB-Eisenbahnlinie
- Nationalastrasse (A1)
- Durchgangsstrassen (Dorfstrasse)
- Betriebsareal (Migros-Verteilbetrieb)
- Erdgashochdruckleitung der Gasverbund Mittelland AG

### Konflikte mit Siedlungsentwicklung

Insbesondere im Bereich von Gasleitungen und Eisenbahnlinien und im Bereich des Betriebsstandortes Migros-Verteilbetrieb ist eine Ausdehnung oder Verdichtung des Siedlungsgebietes aus Sicht der Störfallverordnung zu vermeiden. Bei Durchgangsstrassen sind einerseits die Wirkradien bei Störfällen kleiner und es gestaltet sich zudem schwieriger, Massnahmen zu treffen oder Distanz zum potenziellen Störfallursacher zu wahren. Innerhalb eines Konsultationsbereichs sollten insbesondere keine empfindlichen Einrichtungen erstellt werden (schwer evakuierbare Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Spitäler, Altersheime, Gefängnisse etc.) und bei Bauten sind bauliche und planerische Massnahmen in Betracht zu ziehen.

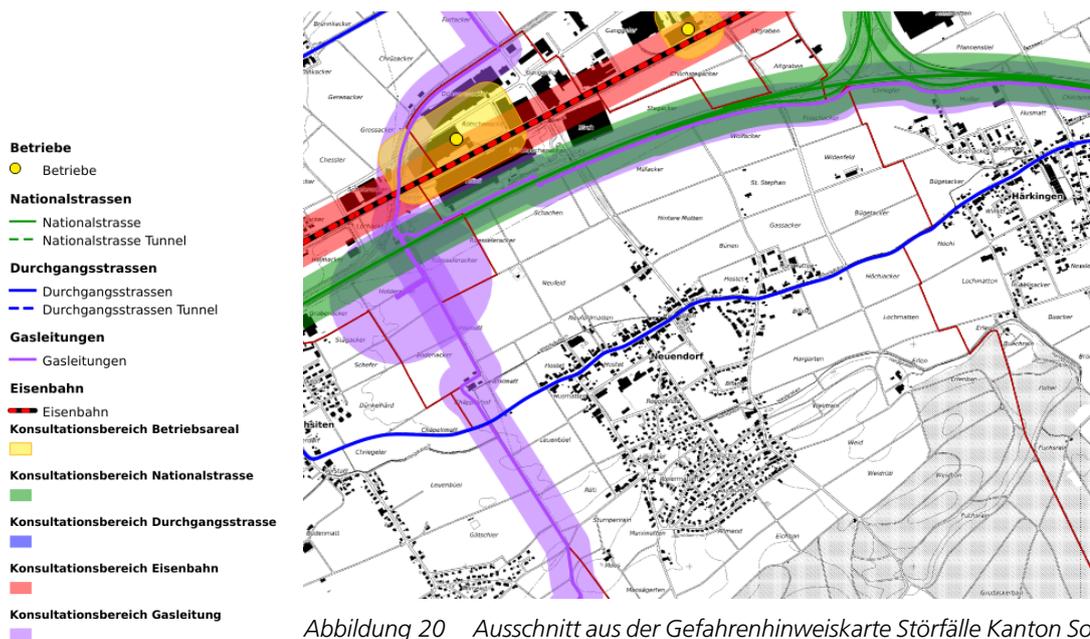


Abbildung 20 Ausschnitt aus der Gefahrenhinweiskarte Störfälle Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 31.01.2018)

## 9.7 Geschützte Naturobjekte und Archäologie

Im Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte sind keine Objekte eingetragen. Im Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen der Kantonsarchäologie ist die Allmend als einziges Objekt eingetragen.

## 9.8 Energie

Die Gemeinde verfügt über kein Energiekonzept und ist auch nicht an der 2000-Watt Gesellschaft der EnergieSchweiz beteiligt.

## 10 Freizeit und Erholung

### **Attraktive Natur- und Grünräume**

Neuendorf liegt in unmittelbarer Nähe zu attraktiven Naherholungsgebieten sowie Natur- und Grünräume in unmittelbarer Siedlungsnähe.

### **Wald**

Der Wald mit einem gut ausgebauten Wegenetz dient den Einwohnerinnen und Einwohner als Naherholungsraum. Er wird regelmässig genutzt von Spaziergänger und Sporttreibenden, von Betrachtern der vielfältigen Flora und Fauna und wird als Ort der Ruhe wahrgenommen.

In den vergangenen Jahren wurden in den Wäldern des Kantons Solothurn 7 Waldwanderwege errichtet. Jeder Waldwanderweg ist einem speziellen Thema gewidmet. Der Waldwanderweg 7 führt durchs Aare- und Mittelgäu und behandelt die Themen Wald, Kies und Landschaft.

### **Freizeit**

Neuendorf bietet ein aktives Vereinsleben (z.B. Musikgesellschaft und Chöre, Sportvereine, Fasnachtsgesellschaften, Bienenzüchter). Die grosszügig gestalteten Sportanlagen sowie das Minigolf runden das Freizeitangebot ab.

# 11 Analyse Nichtsiedlungsgebiet

## 11.1 Landwirtschaft

### Landwirtschaftsbetriebe

Gemäss Arealstatistik des Kantons Solothurn sind 347 ha des Gemeindegebietes von Neuendorf Landwirtschaftsfläche (48 %). Die Zusammenstellung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (Februar 2018) führt insgesamt 15 Landwirtschaftsbetriebe, auf welche die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DVZ) erfüllen. Davon haben 12 Betriebe Grossvieheinheiten.

## 11.2 Kiesgrube Aegerten

Die Kiesgrube ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Gemeinde. Die langfristige Versorgung wurde mit dem 1995 erstellten kantonalen Kieskonzept sichergestellt.

## 11.3 Natur und Landschaft

### Gesamtplan

Der Gesamtplan von Neuendorf weist einen Streifen kommunale Landschaftsschutzzone am Waldrand im südlichen Teil der Gemeinde aus. Sie dient zum Schutz und zur Erhaltung der reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammern mit ihren Wiesen, Hecken, Bäumen, Bachläufen und Waldrändern.

### Juraschutzzone

Die Gesamte Landwirtschaftsfläche von Neuendorf ist im Gesamtplan von der Juraschutzzone überlagert. Die Juraschutzzone wurde 1942 durch den Regierungsrat zum „Schutz des Jura gegen die Verbauung mit verunstaltenden Bauten“ beschlossen. Die Ziele des Kantons Solothurn mit der Einführung der Schutzzone sind laut kantonalem Richtplan das Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart zu schützen, Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone besonders sorgfältig in die Landschaft einzugliedern und exponierte Standorte sowie übermässige Aufschüttungen und Abgrabungen zu vermeiden.

### Naturinventar und Naturkonzept

Naturinventar und Naturkonzept der Gemeinde stammen aus dem Jahr 1991.

### Landschaftsqualitätsprojekt Olten – Gösgen - Gäu

Das Landschaftsqualitätsprojekt Olten – Gösgen – Gäu wurde durch Akteure der ÖQV-Vernetzungsprojekte und den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Gäu LBGU und Niederamt ins Leben gerufen.

Besonders die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Landschaften werden betont und zu jedem Gebiet entsprechende Massnahmen formuliert, die darauf umgesetzt wurden.

**Nitratprojekt Gäu-Olten**

In den 1980er Jahre überstiegen in einigen Grundwasserpumpwerken der Region Gäu-Olten die Nitratgehalte das in der Gewässerschutzgesetzgebung verankerte Qualitätsziel von 25mg Nitrat/Liter. Beim Pumpwerk Neufeld in Neuendorf überschritten die Werte bis zur Jahrtausendwende fast den Toleranzwert für Trinkwasser von 40mg Nitrat/Liter. Der Kanton Solothurn arbeitet seit 1995 gemeinsam mit der Landwirtschaft und Vertretern von vier regionalen Wasserversorgern mit Unterstützung des Bundes intensiv an der Verringerung der Nitratgehalte.

**Wald**

Der Wald wird heute vielseitig genutzt. Neben der wirtschaftlichen Funktion übernimmt der Wald ökologische Funktionen, Schutzfunktionen und dient der Bevölkerung als Naherholungsraum.

## 12 Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Neuendorf ist in regionalen Raumentwicklungsfragen im Bezirk Gäu vernetzt und in folgenden Vereinigungen aktiv.

### **Bezirk Gäu**

- Verein Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG)
- Regionale Zivilschutzkommission Gäu
- Regionalverein Olten, Gösgen, Gäu (OGG)
- Zweckverband Abwasserreinigung Gäu (ARA)
- Musikschule Gäu
- Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu
- Sozialregion Thal-Gäu
- Bezirksfeuerwehrverband Gäu
- Schule
- Zweckverband Forst Mittleres Gäu
- Regionale Arbeitsplatzzone (RAZ) Gäu
- Zusammenarbeit mit Bürgergemeinde

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Simon Friedli

Dominik Langenstein

Oensingen, 19. März 2019

## **Anhang I      Fotoprotokoll Zukunftskonferenz 27./28. April 2018**

Einwohnergemeinde Neuendorf

## Zukunftskonferenz «Neuendorf 2040»

27. / 28. April 2018



## Fotoprotokoll

## Neuendorf 2040

### **Die Bevölkerung gestaltet die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Neuendorf aktiv mit.**

Zum Auftakt der Arbeiten am räumlichen Leitbild der Gemeinde Neuendorf fand am 27. / 28. April 2018 – Freitagabend und Samstagmorgen – die Zukunftskonferenz statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Neuendorf waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen zu stellen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Neuendorf.

Bis am 14. Mai 2018 besteht weiter die Möglichkeit, sich schriftlich zur zukünftigen Entwicklung zu äussern:

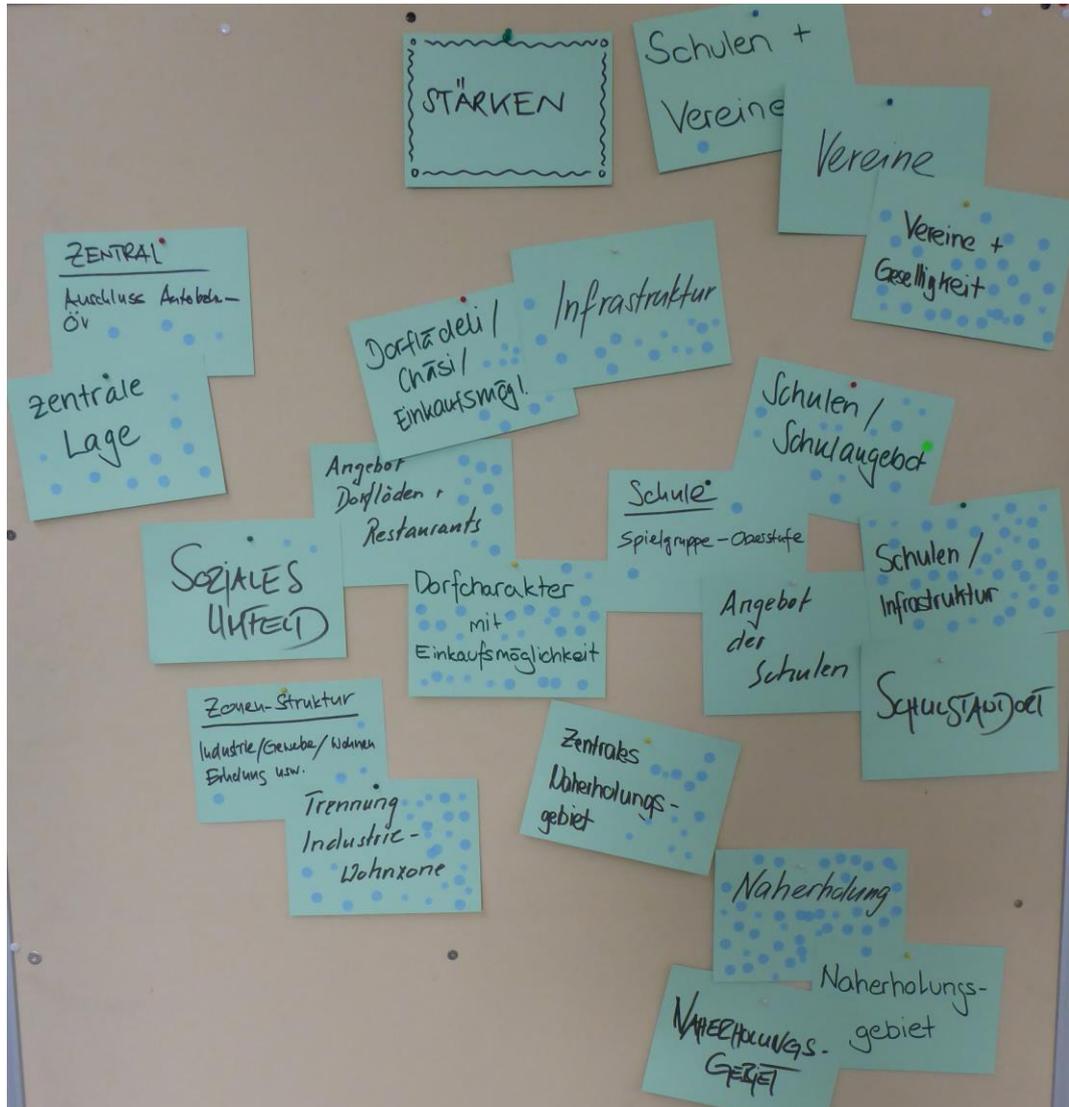
Per Brief an die Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Neuendorf, Räumliches Leitbild, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf oder per Mail an [ortsplanung@neuendorf.ch](mailto:ortsplanung@neuendorf.ch).

Das vorliegende Fotoprotokoll enthält die im Rahmen der Zukunftskonferenz in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse. Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt durch die Planungskommission im Rahmen der Arbeiten am räumlichen Leitbild.

## Phase A: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?

Diskussion in Gruppen zu den heutigen Stärken und Schwächen der Gemeinde.

### Stärken



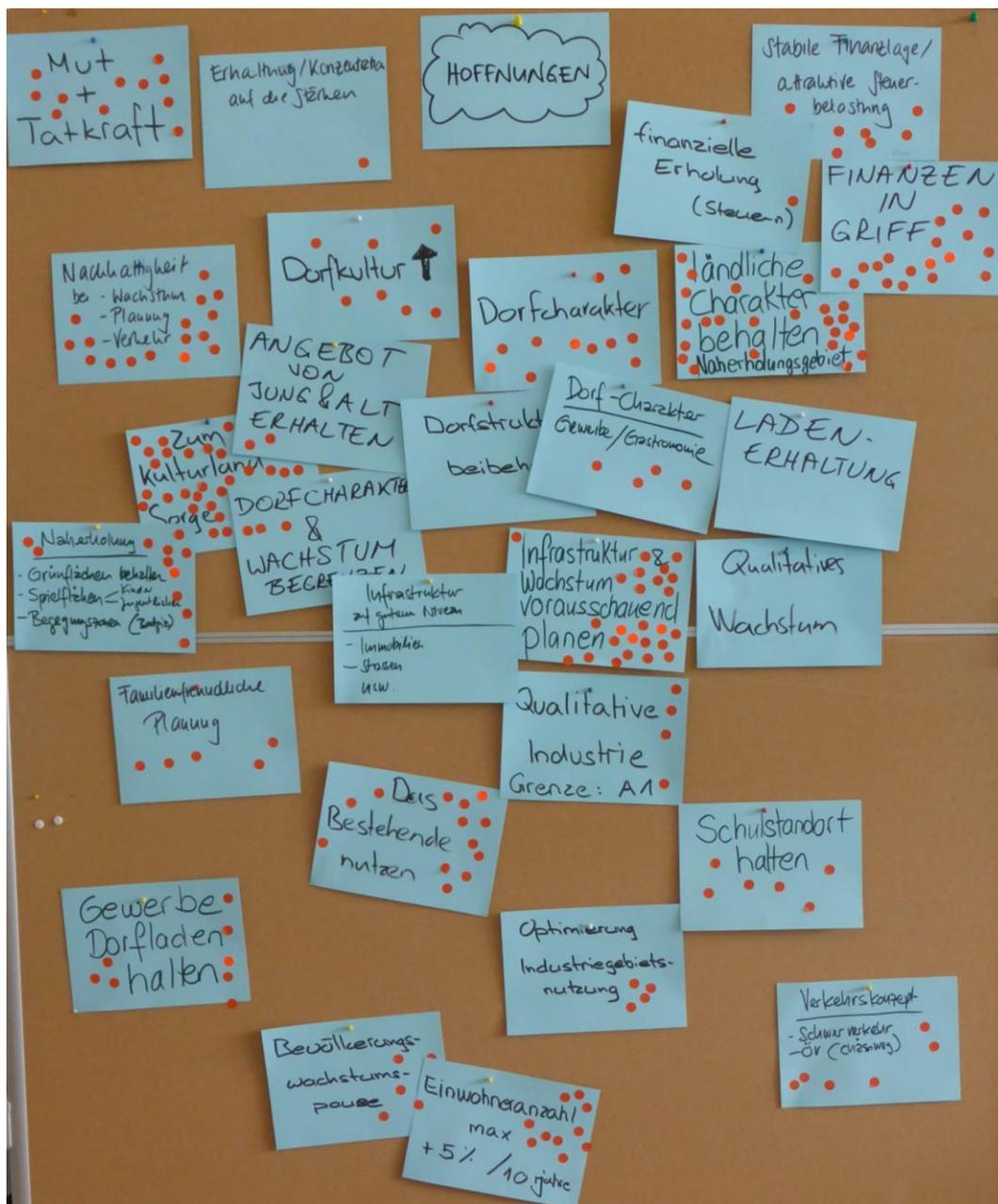
## Schwächen



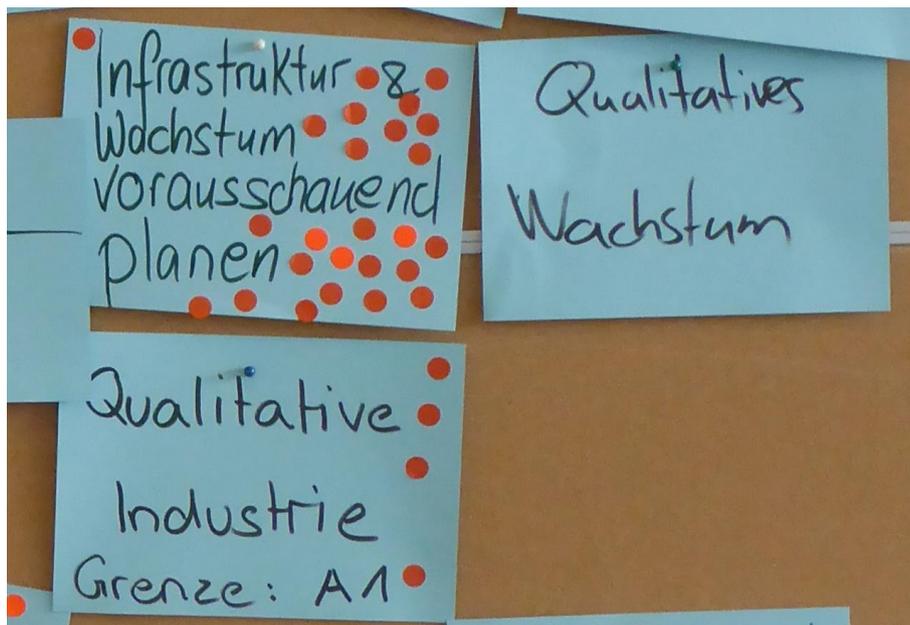
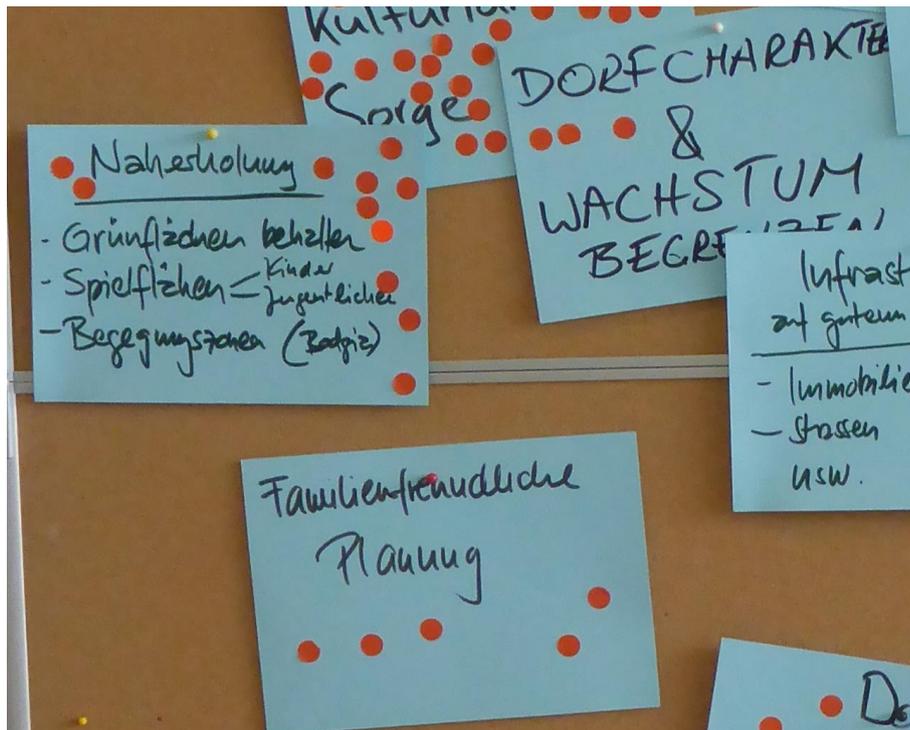
## Phase B: Wo soll Neuendorf hinsteuern?

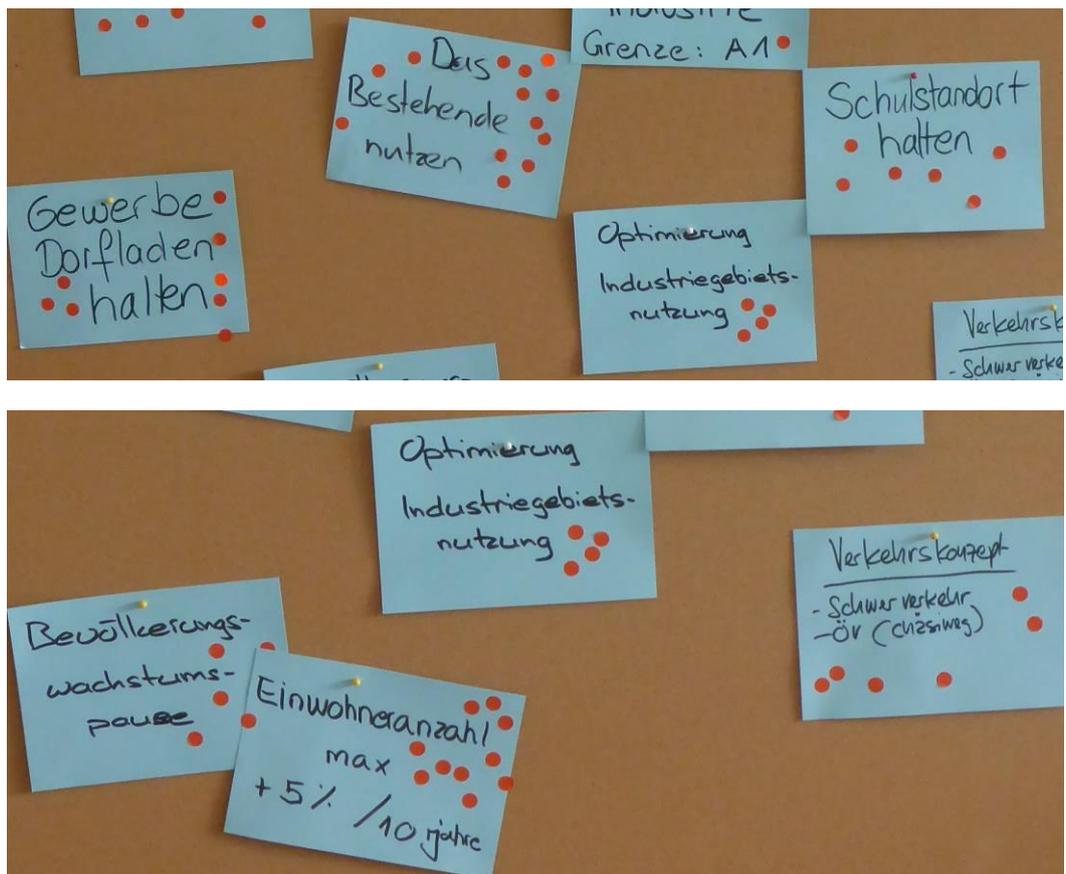
Hoffnungen für die Zukunft der Gemeinde, inkl. Priorisierung

### Hoffnungen



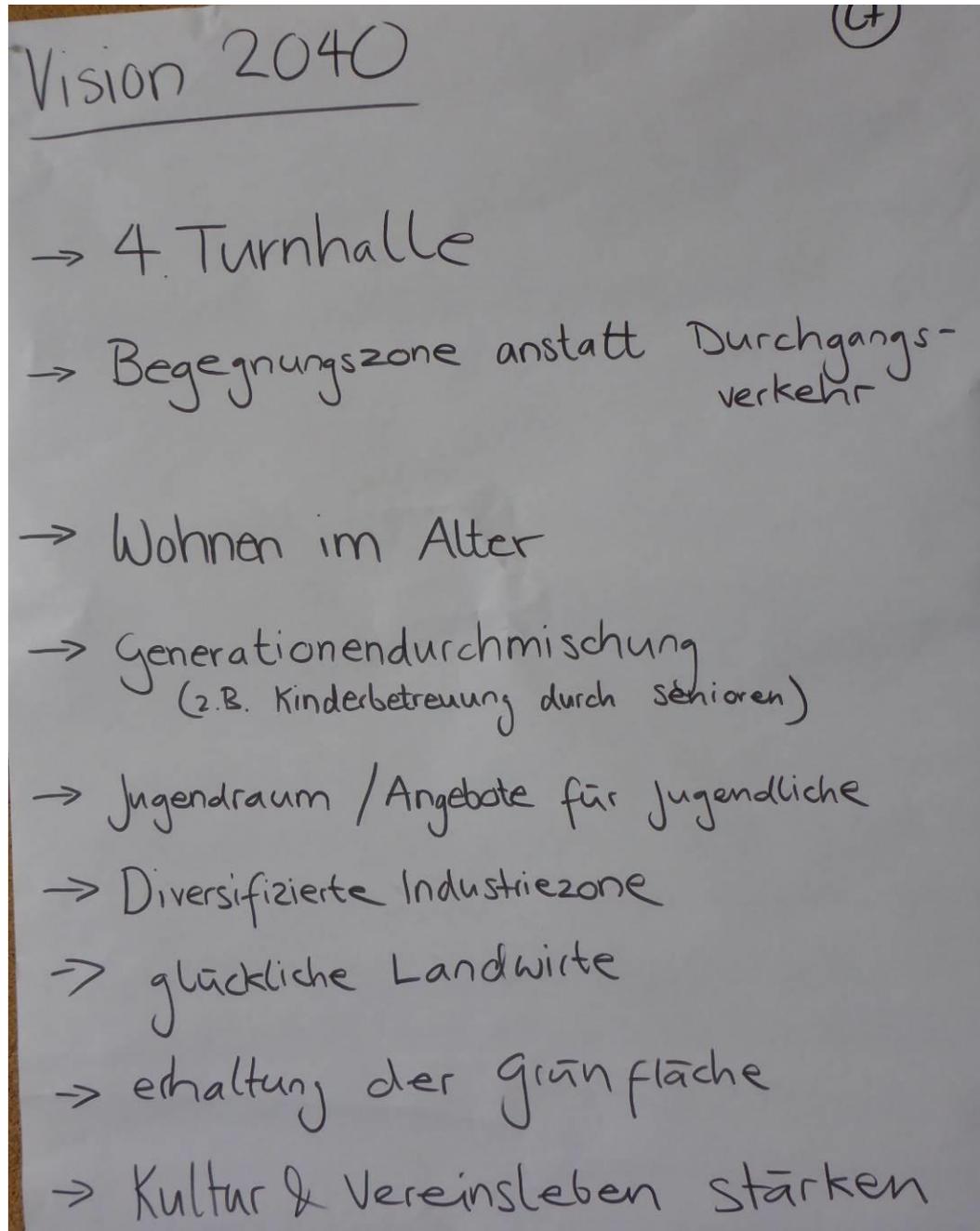






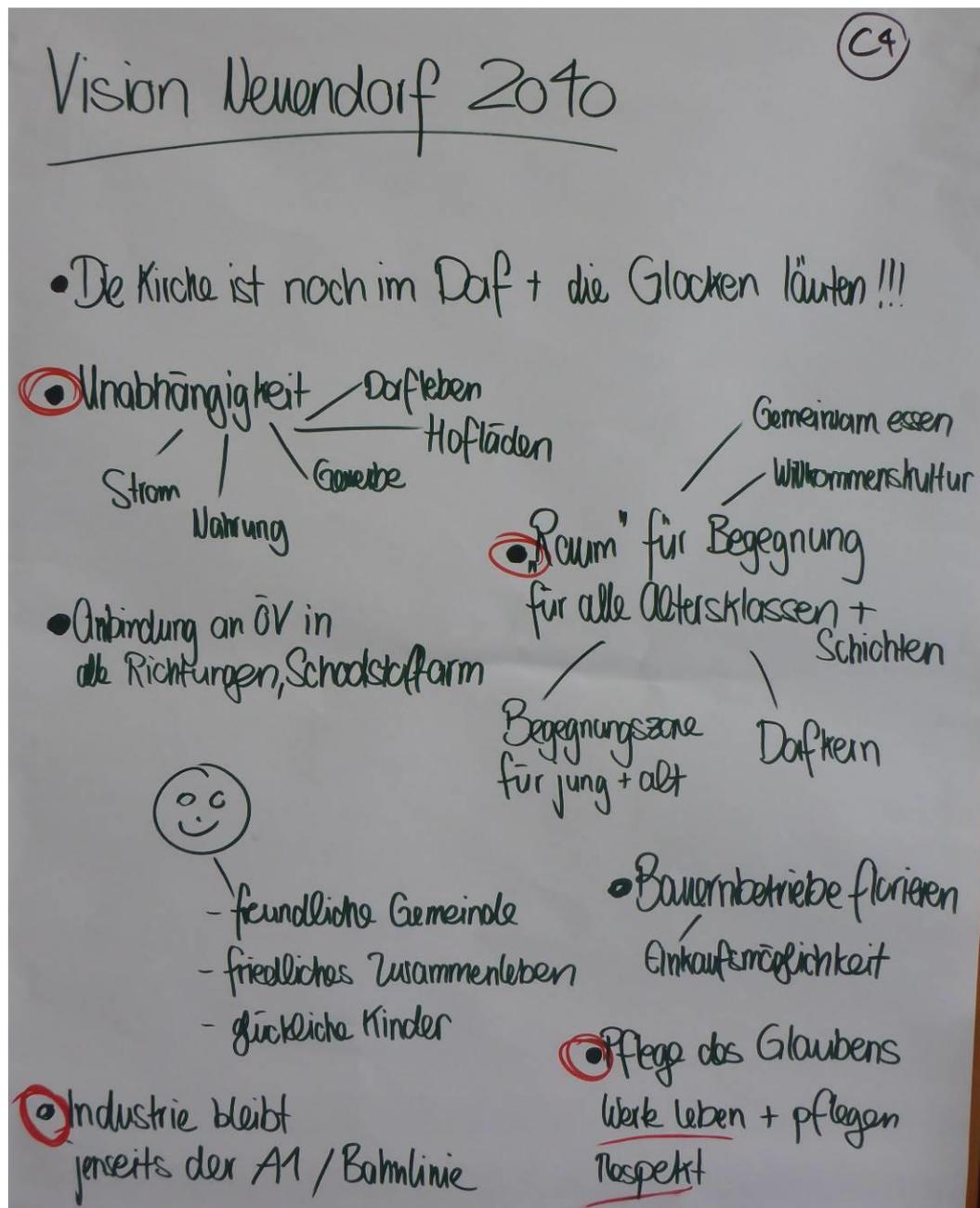
## Phase C: Vision Neuendorf 2040

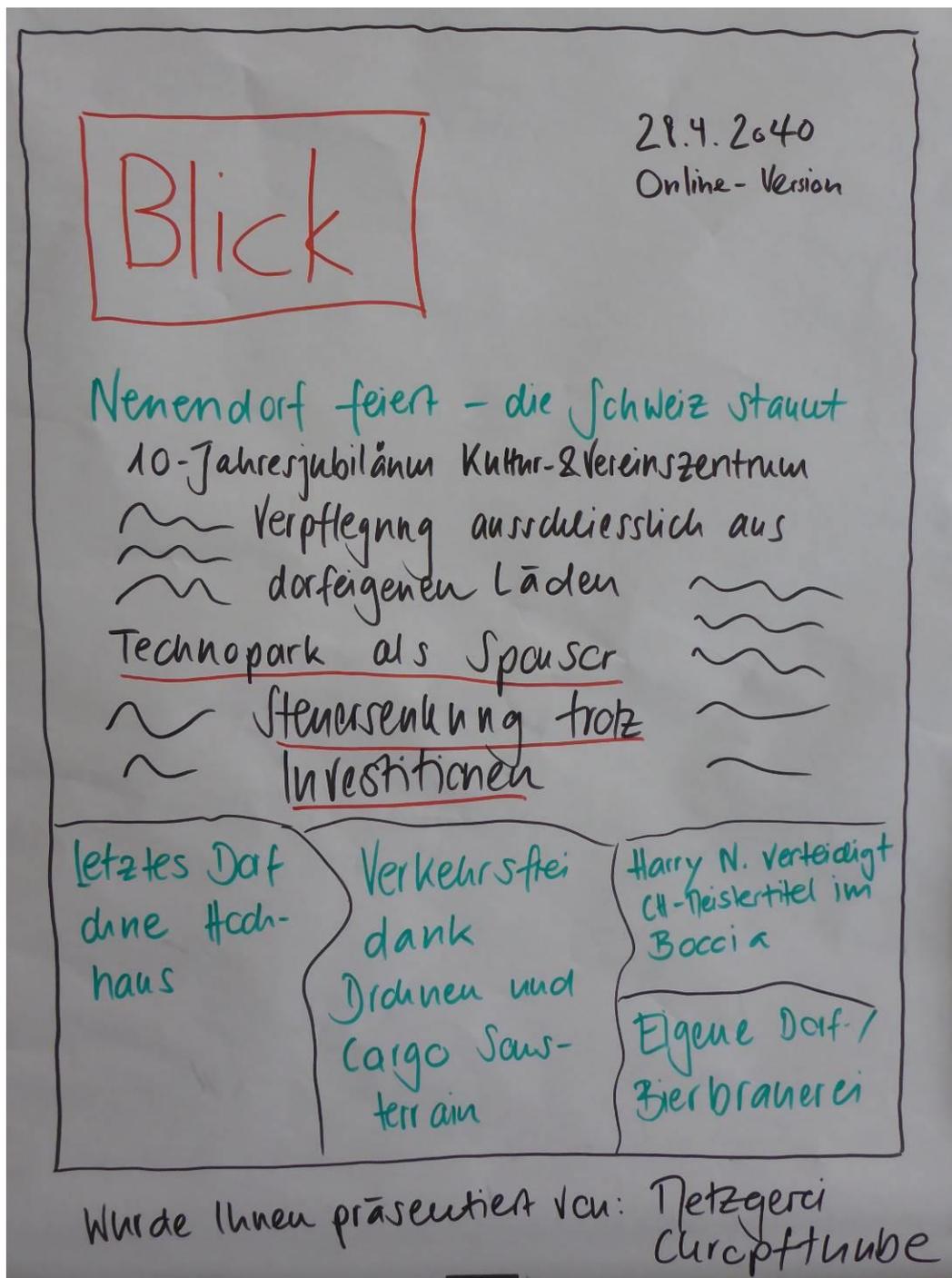
Gemeinsames Kreieren einer Vision für das Jahr 2040



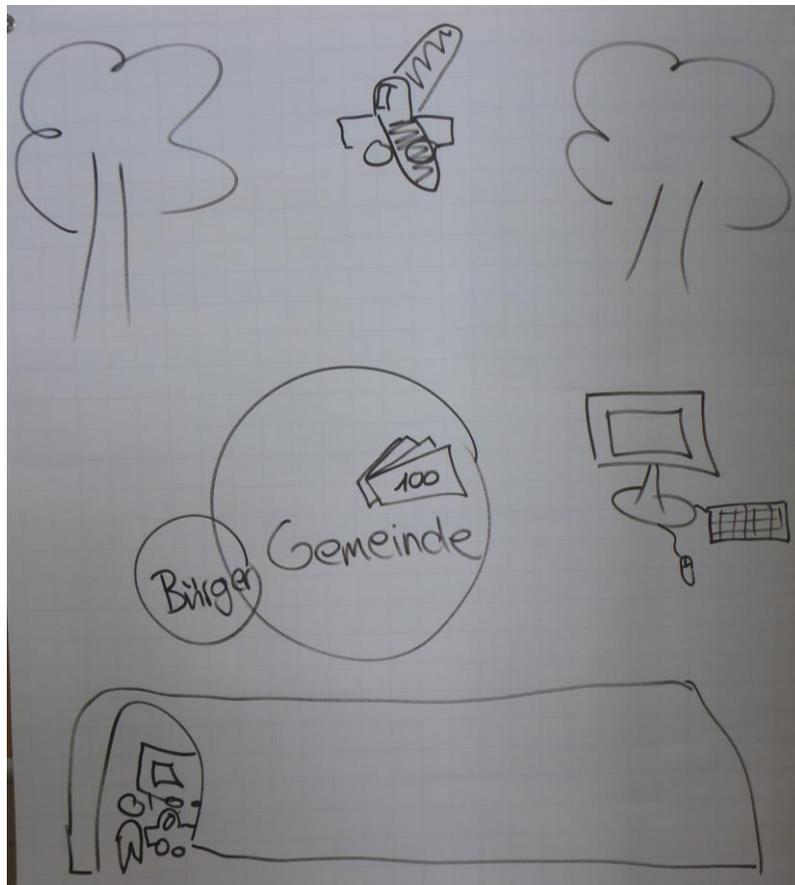


- Naherholungsgebiet erhalten
- Einkauf- & Gastronomie behalten
- Landbau draussen, grün im Dorf
- Dorf kern, Begegnungszone  
mit Parkplätze
- Gute finanzielle Lage → mehr Kultur  
= Steuersatz ↓
- Verkehr ↓ im Dorf (Autobahn verbreiten)  
Umfahrung?
- Gemischte Bevölkerung (Familien, Alt und Jung)
- Schulstandort erhalten
- Grünflächen sein lassen
- Mehr Alterswohnungen in Nähe Kern
- Industriezone draussen (hinter A1)
- Mehr Kinderspielflächen





- Vision 2040 ©
- Dorfkern mit Dorfleben in ländlicher Umgebung
  - Hauptstr. unter Boden
  - Dorfkern ohne Auto
  - Auto die fliegen Autafly
  - Eigentum Wohnungen
  - Selbsttragende Gemeinde
  - Fusion Einwohner- & Bürgergemeinden
  - Zeitgemäße Arbeitsplätze (digital)



Visionen 2040 (2)

- verkehrsfreier Dorfkern
  - ↳ Neuendorf als Velodorf
  - ↳ flächige Erschliessung mit ÖV
  - Rundkurs mit Elektrobus

VERKEHR

---

- ∅ Alterssegregation
  - Dorfkern mit Alterswohnungen, Mittagstischen, Spielplätzen etc.
- Bestehende Baustrukturen optimal nutzen
- Freihaltezonen sind beibehalten

WOHNEN

---

- Event-Hotspot in Dorfkern mit Openairs, Matches, Betanque, Spielplatz, Eventcenter, Restauration + Einkauf

FREIZEIT

WERBEANZEIGE

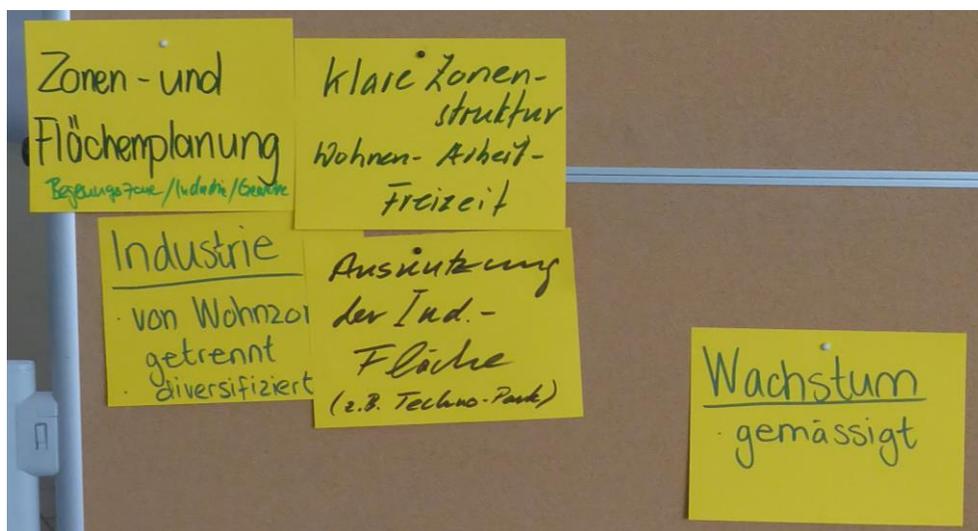
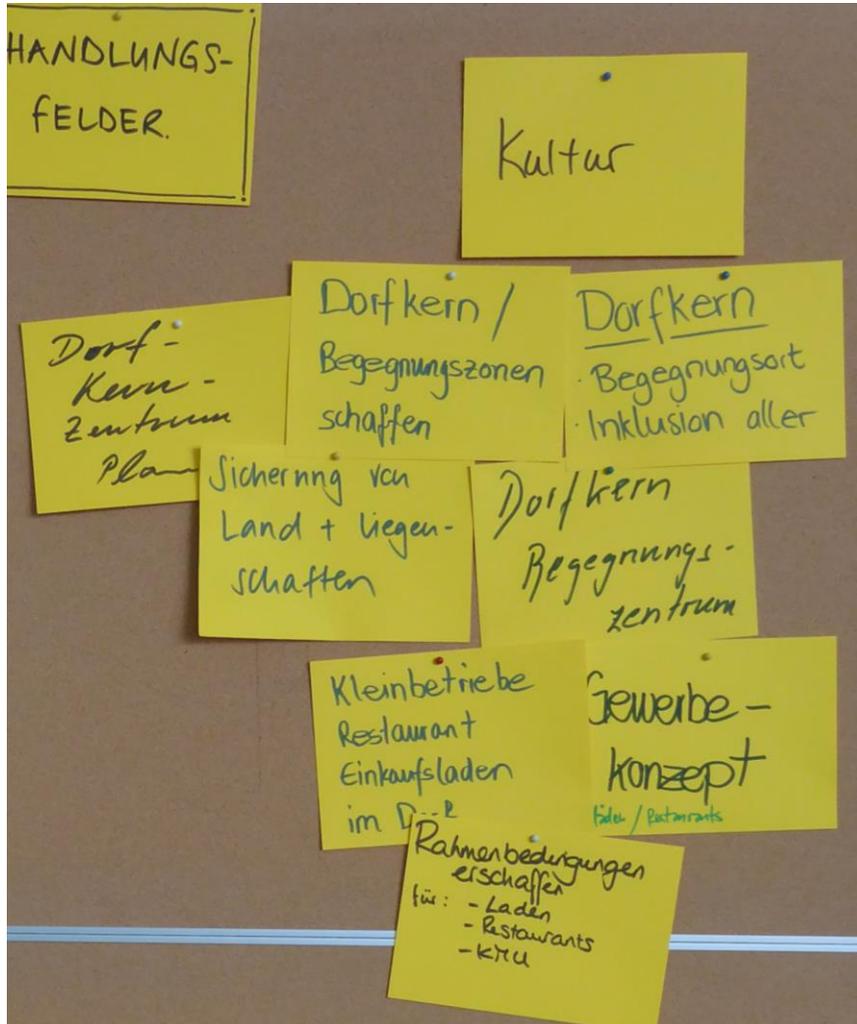
NEUENDORF:

⇒ Das erste Dorf im Mittelland mit verkehrsfreiem Dorfkern, Event-Hotspot mit Eventcenter im Dorfzentrum und genügend Grünfläche mitten drin! ⚠



## Phase D: Die wichtigsten Themen für Neuendorf 2040

Festhalten der wichtigsten Handlungsfelder





## Phase E: Was ist in diesen Handlungsfeldern zu tun?

Erarbeiten von konkreten Zielen und Massnahmen.

Handlungsfeld
<h1>KULTUR</h1>
<h3>Ziel / Unterziele</h3> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Kulturelles Leben fördern<ul style="list-style-type: none"><li>→ Handlungsfähige KSK <math>\left\{ \begin{array}{l} \text{personell} \\ \text{finanziell} \end{array} \right.</math></li><li>→ Bevölkerung aktivieren</li><li>→ Gemeinde als Schaltstelle zw. Vereinen + Bevölkerung + Schule</li></ul></li><li>2) Kommunikationskultur<ul style="list-style-type: none"><li>→ Mediale Auftritt</li><li>→ Bedürfnis-Abklärung</li></ul></li><li>3) Sicherstellen der Infrastruktur für Vereine</li></ol>
<h3>Massnahmen</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vereinsmesse</li><li>- Ortszeitung (Chropftube)</li><li>- Budgeterhöhung</li><li>- Schaffen von Räumlichkeiten (→ Event Center)</li><li>- Plattform für Austausch zw. KSK + Vereinen</li><li>- Reformation KSK → Kulturvereinigung (Vereinsdelegierte + <u>Politik</u>)</li></ul>

<b>Handlungsfeld</b>	
<b>VERKEHR</b>	
<b>Ziel / Unterziele</b> (Entlastung vom Dorf)	
- ÖV Konzept	
- Parkplatzbewirtschaftung	
- Schwerverkehrskonzept	
<b>Massnahmen</b>	
* Parkplatzbewirtschaftung	
* Verkehrskonzept mit Gemeinden, Kanton und Industrie	
Kreissschule	
	Platz für Post-it
	Umfahrung Dorf

Bemerkung Post-it:

- Umfahrung Dorf

Handlungsfeld DORFKERN / BEGEGNUNGORT	
<p><b>Ziel / Unterziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klärung warum ein Dorfkern</li><li>• Definition Umfang/Inhalt Dorfkern<ul style="list-style-type: none"><li>- Einkaufsmöglichkeiten</li><li>- Treffpunkte / Dorfplatz / Piazza</li></ul></li><li>• Festlegen von Angeboten</li><li>• Klärung Realisierbarkeit<ul style="list-style-type: none"><li>- Zeit</li><li>- Geld</li></ul></li></ul> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bauliche Massnahmen</li><li>• Bedürfnisabklärung</li><li>• Verkehrskonzept</li><li>• Dorfkernkonzept erstellen<ul style="list-style-type: none"><li>- Standort und Ausdehnung festlegen</li></ul></li></ul>	Platz für Post-it

<b>Handlungsfeld</b> INDUSTRIE / Gewerbe	
<b>Ziel / Unterziele</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Optimierung der best. Flächen / Bewirtschaftung</li><li>- RAZ → Realisierung</li></ul>	Platz für Post-it
<b>Massnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Plattform / Kontakt</li><li>- RAZ: Landhoheit sichern<ul style="list-style-type: none"><li>- Anforderungsprofil</li><li>- Detailregelung m. Partnergemeinden</li></ul></li><li>- Schlanke Bürokratie</li></ul>	
Nutzen Ertrag ausweisen	

Bemerkungen Post-it:

- Nutzen Ertrag ausweisen

Handlungsfeld	
<h1>WACHSTUM</h1>	
<p><b>Ziel / Unterziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- kein Bevölkerungswachstum anstreben</li><li>- innere Verdichtung</li><li>- best Bauvolumen besser ausnutzen</li><li>- Lockerung von Kernzonen-vorschriften</li><li>- Infrastruktur für Gewerbe</li></ul>	<p>Platz für Post-it</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; background-color: yellow;">Qualita-tives Wachstum formulieren</div>
<p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verträge für Bauverpflichtung bei gehordetem Bauland</li><li>- keine Neueinzonungen</li><li>- Ausnutzungsziffer erhöhen</li><li>- Analyse Umsetzungsmöglichkeiten in allen Bauzonen</li><li>- Zone für zus. Gewerbe</li></ul>	

Bemerkung Post-it:

- Qualitatives Wachstum formulieren

<b>Handlungsfeld</b> <b>FUSION</b> (keine politische Fusion)	
<b>Ziel / Unterziele</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Regionale Zusammenarbeit<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltung</li><li>• Infrastruktur - Digitalisierung</li><li>• Feuerwehr</li><li>• Jugendtreff</li></ul></li><li>- BG / KG / EWG</li></ul>	
<b>Massnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- aktive GPK - konkrete Aufträge</li><li>- regionale Arbeitsgruppe</li><li>- gemeinsame IT-Plattform</li></ul>	Platz für Post-it

**Handlungsfeld**

# GENERATIONEN - Mix

**Ziel / Unterziele**

- Kostensparen
- Gebäude für
  - Wohnen jung/alt
  - Verpflegung alt/Kind
  - Begegnung
- ~~Mit Hilfe von Einsatz für Arbeitslose, Asylanten, Senioren, Junge~~
- Aktivierung Senioren

**Massnahmen**

- Liegenschaft suchen
- Bedarfserklärung Junge/Studenten/Senioren
- Abklären Wohnformen
- Finanzielle Abklärung
- Rechtliche Lage abklären
- Kulturbeiträge Industrie abklären

↳ Mut am Hut

Platz für Post-it

Anlaufstelle fehlt

Bemerkung Post-it:

- Anlaufstelle fehlt

**Anhang II      Resultate der Zukunftskonferenz: Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen**

Räumliches Leitbild, Neuendorf

## Auswertungen Zukunftskonferenz: Handlungsfelder

### Handlungsfeld Kultur

Ziele

- Kulturelles Leben fördern
  - Handlungsfähige KSK (personell, finanziell)
  - Bevölkerung aktivieren
  - Gemeinde als Schaltstelle zwischen Vereinen, Bevölkerung und Schule
- Kommunikationskultur
  - Medialer Auftritt
  - Bedürfnis-Abklärung
- Sicherstellen der Infrastruktur für Vereine

Massnahmen

- Vereinsmesse
- Ortszeitung (Chropftube)
- Budgeterhöhung
- Schaffen von Räumlichkeiten (Even Center)
- Plattform für Austausch zwischen KSK und Vereinen
- Reformation KSK → Kulturvereinigung (Vereinsdelegierte und Politik)

---

### Handlungsfeld Verkehr

Ziele

- Entlastung vom Dorf
  - ÖV-Konzept
  - Parkplatzbewirtschaftung
  - Schwerverkehrskonzept

Massnahmen

- Parkplatzbewirtschaftung
- Verkehrskonzept mit Gemeinden, Kanton und Industrie
- Kreisschule

Post-it

- Umfahrung Dorf

## Handlungsfeld Dorfkern / Begegnungsort

### Ziele

- Klärung warum ein Dorfkern
- Definition Umfang / Inhalt Dorfkern
  - Einkaufsmöglichkeiten
  - Treffpunkte / Dorfplatz / Piazza
- Festlegen von Angeboten
- Klärung Realisierbarkeit
  - Zeit
  - Geld

### Massnahmen

- Bauliche Massnahmen
- Bedürfnisabklärung
  - KMU's / Angebotsanbieter
  - Alle Gemeinden
  - Organisationen
  - Kultur / Schule
- Verkehrskonzept
- Dorfkernkonzept erstellen
  - Standort und Ausdehnung festlegen

## Handlungsfeld Industrie / Gewerbe

### Ziele

- Optimierung der bestehenden Flächen / Bwirtschaftung
- RAZ → Realisierung

### Massnahmen

- Plattform / Kontakt
- RAZ
  - Landhoheit sichern
  - Anforderungsprofil
  - Detailregelung mit Partnergemeinden
- Schlanke Bürokratie

### Post-it

- Nutzen Ertrag ausweisen

## Handlungsfeld Wachstum

### Ziele

- Kein Bevölkerungswachstum anstreben
- Innere Verdichtung
- Bestehende Bauvolumen besser ausnutzen
- Lockerung von Kernzonenvorschriften
- Infrastruktur für Gewerbe

### Massnahmen

- Verträge für Bauverpflichtung bei gehortetem Bauland
- Keine Neueinzonungen
- Ausnützungsziffer erhöhen
- Analyse Umsetzungsmöglichkeiten in allen Bauzonen
- Zone für zusätzliches Gewerbe

### Post-it

- Qualitatives Wachstum formulieren

---

## Handlungsfeld Fusion (keine politische Fusion)

### Ziele

- Regionale Zusammenarbeit
  - Verwaltung
  - Infrastruktur → Digitalisierung
  - Feuerwehr
  - Jugendtreff
- BG / KG / EWG

### Massnahmen

- Aktive GPK → konkrete Aufträge
- Regionale Arbeitsgruppe
- Gemeinsame IT-Plattform

## Handlungsfeld Generationen-Mix

### Ziele

- Kosten sparen
- Gebäude für
  - Wohnen Jung / Alt
  - Verpflegung Kind / Alt
  - Begegnung
  - Aktivierung Senioren

### Massnahmen

- Liegenschaft suchen
  - Bedarfsabklärung Junge / Studierende / SeniorInnen
  - Abklären Wohnformen
  - Finanzielle Abklärung
  - Rechtliche Lage abklären
  - Kulturbeiträge Industrie abklären
- Mut am Hut

### Post-it

- Anlaufstelle fehlt

## Anhang III      **Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen**

### **Übergeordnete Konzepte und Gesetze**

#### **Raumplanungsgesetz, Revision 1. Etappe**

Abgestützt auf dem Raumkonzept Schweiz wurde das Raumplanungsgesetz teilrevidiert. Die Revision wurde vom Volk am 3. März 2013 angenommen und trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) erhalten der Bund und die Kantone künftig eine grössere Entscheidungsgewalt über raumplanerische Entscheide, insbesondere hinsichtlich der Handhabung von bestehenden Baulandreserven und Einzonungen.

#### **Raumkonzept Schweiz**

Das Raumkonzept Schweiz sowie die darin aufgeführten Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung ist als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen.

#### **Bundesinventare**

Die Bundesinventare (ISOS, IVS, BLN) werden im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild Neuendorf berücksichtigt.

### **Kantonaler Richtplan**

#### **Umsetzung des revRPG**

Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen liegt bei den Kantonen. In den kantonalen Richtplänen legen sie – unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesrechtes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes – die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Das heisst, sie zeigen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll und wie die Bauzonengrösse entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden kann. Ausserdem haben die Kantone bei neuen und dauerhaften Einzonungen einen Mehrwert von mindestens 20% abzuschöpfen.

#### **Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan**

Der kantonale Richtplan 2000 des Kantons Solothurn wurde überarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 2012 zur Anhörung freigegeben. Im Frühjahr 2017 haben die Beschwerdeverhandlungen mit den Gemeinden stattgefunden. Der Richtplan wurde am 12.09.2017 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt und wurde an den Bundesrat weitergegeben zur Genehmigung (wird Mitte 2018 erwartet).

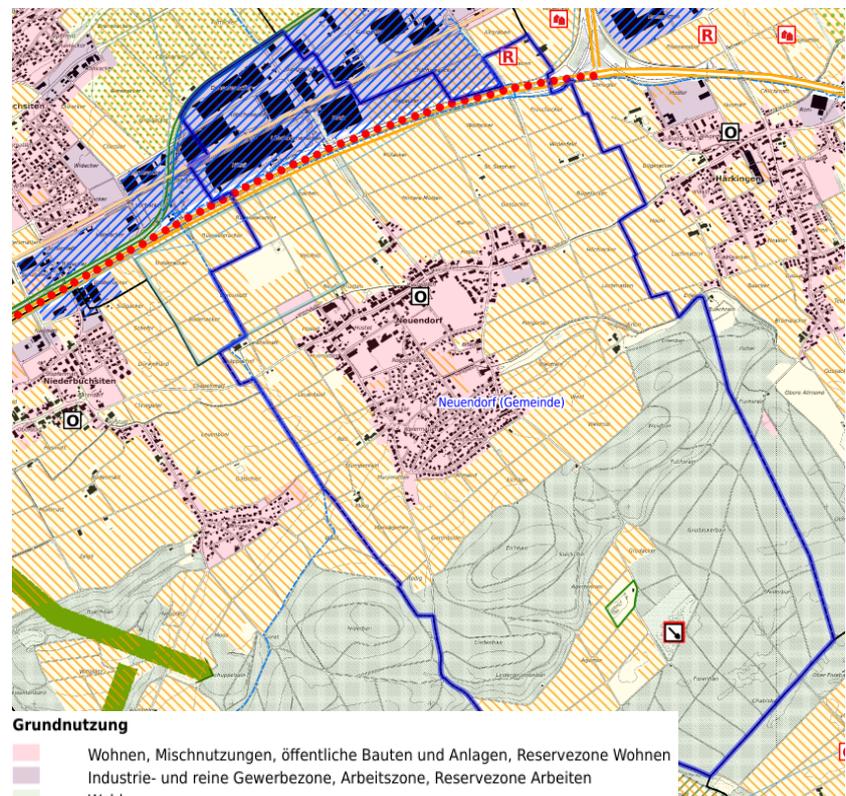
#### **Richtplaninhalte für Neuendorf**

Im Richtplan sind folgende Inhalte auf Gemeindegebiet Neuendorf verzeichnet:

- Regionale Arbeitszone RAZ I: Egerkingen, Neuendorf / Altgraben, Wiedenfeld (S-1.1 und S-3.1)
- Ortsbild von nationaler Bedeutung (S-2.1): Neuendorf
- Kantonales Naturreservat (L-2.4): Nr. 6.05 Aegerten

- Abbau Steine und Erden (E-3.1 und E-3.2): Kiesgrube Neuendorf, Aegerten-Hessenbahn

**Richtplankarte**



- Grundnutzung**
- Wohnen, Mischnutzungen, öffentliche Bauten und Anlagen, Reservezone Wohnen
  - Industrie- und reine Gewerbezone, Arbeitszone, Reservezone Arbeiten
  - Wald
  - Gewässer
  - Landwirtschaftsgebiet
  - Nationalstrassen
- Entwicklungsgebiet Arbeiten**
- Fruchtfolgeflächen**
- Juraschutzzone/Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart**
- dem Wald überlagert
  - dem Landwirtschaftsgebiet überlagert
- Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung**
- Abbaubereich Erweiterung**
- Nationalstrasse Vorhaben**

## Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie

### Grundlagen für Richtplan Kanton Solothurn

Als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen sind auf kantonaler Ebene das Raumkonzept sowie die Siedlungsstrategie.

### Kantonales Raumkonzept 2010

Im „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“ (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume definiert: ländlicher, agglomerationsgeprägter und urbaner Raum.

#### **Neuendorf – Gemeinde des agglomerationsgeprägten Raums**

Gemäss Raumkonzept liegt die Gemeinde Neuendorf im agglomerationsgeprägten Raum. Diese liegen zwischen oder nahe von urbanen Räumen. Teilweise haben die agglomerationsgeprägten Gemeinden im Kanton Solothurn bereits ländlichen Charakter. Die Nutzungen sind durchmisch, der Fokus liegt stärker beim Wohnen als beim Arbeiten. Siedlungsverdichtungen nach innen sind aufgrund der guten Erreichbarkeit und der relativen Zentrumsnähe anzustreben. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und die räumliche Qualität erhöhen und fördern. Die heute bestehenden Freiräume sind vor Überbauungen zu schützen und als Kulturlandschaften aufzuwerten.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6: Kulturland erhalten
- HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien wurden im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) wiedergegeben.

**Siedlungsstrategie  
Kanton Solothurn**

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet des Kantons soll insgesamt nicht vergrössert werden
- Die Innenentwicklung soll vor der Aussenentwicklung gefördert werden
- Die Bauzonen sollen bedarfsgerecht festgelegt werden
- Überdimensionierte Bauzonen sollen mittelfristig reduziert werden, allerdings sollen notwendige Handlungsspielräume für die kantonale Siedlungsentwicklung geschaffen werden

**Berechnung auf  
Gemeindeebene**

Zur Umsetzung der Siedlungsstrategie hat der Kanton die Bauzonen-grösse resp. die Grösse der unbebauten Bauzonen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden des Kantons berechnet. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des Verdichtungspotentials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

**Kantonale Einschätzung  
Gemeinde Neuendorf**

Für die Gemeinde Neuendorf kommt der Kanton zu folgender Einschätzung für das Siedlungsgebiet:

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Neuendorf	agglomerations-geprägt			

- Mittlerer Anteil an unbebauten Bauzonen
- Im Bereich des Medianwerts
- Bauzonen ausreichend

Folgender Einschätzung des Kantons Solothurn gilt für den Bereich der Arbeitszone:

Gemeinde	Handlungsraum	Arbeitszonen unbebaut / bebaut	Arbeitsplatzdichte
Neuendorf	agglomerations-geprägt		

- Geringer Anteil an unbebauter Arbeitszone
- Dichte in Arbeitszone besser als Medianwert
- Das Gebiet „Widacker/Ganggeler/Läbchechenacker/Halmacker“ ist kantonales Entwicklungsgebiet Arbeiten (mit den Gemeinden Egerkingen und Oberbuchsiten); Neuendorf als Teil einer regionalen Arbeitszone.

**Kritisch zu überprüfen**

Diese Beurteilung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen und anzupassen.

**Agglomerationsprogramm  
Aareland****Regionale Planungsgrundlagen**

Das Agglomerationsprogramm dient als Instrument zur Lenkung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklungsfragen in den Agglomerationen des Kantons Solothurn. Die Gemeinde Neuendorf liegt im Perimeter des Agglomerationsprogrammes Aare-Land, welches den agglomerationsraum der drei Zentren Aarau, Zofingen und Olten umfasst. Planungen in diesem Raum zielen darauf ab, (1) den Wirtschaftsraum der Region zu stärken, (2) Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen (Standortabhängig), (3) eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, welche den lokalen Gegebenheiten angepasst ist, zu fördern und (4) das bestehende Verkehrssystem durch betriebliche-organisatorische Massnahmen zu optimieren. Dazu wurden in mehreren Generationen verschiedene Massnahmen ausgearbeitet und bewertet. Für die Gemeinde Neuendorf ist insbesondere folgende Massnahmen der 3. Generation relevant:

- Massnahme FVV310A: Egerkingen / Neuendorf: Fuss- und Veloverbindung ÖV-Drehscheibe – Arbeitsgebiet.

## **Anhang IV      Auswertung Leitbild 2007**

**Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung**

	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2018?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
<b>Gemeinde- entwicklung</b>	Neuendorf strebt an, eine attraktive Arbeits- und Wohnge- meinde mit hoher Lebensqualität zu sein.				<b>Steuern, Finanzen, Infrastruktur</b>		
<b>Bevölkerung</b>	Für die nächsten 15 Jahre wird ein jährliches Bevölkerungs- wachstum von ca. 30 Personen angestrebt.				<b>als Thema wichtig</b>		
<b>Arbeitsplätze und Wirtschaftsstruktur</b>	Wir unterstützen die Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Gewerbe- und Industriezonen.				<b>-RAZ -bestehende Industrie</b>		
	Wir fördern die Ansiedlung von Gewerbe und kommerziel- len Dienstleistungen im Dorf.				<b>fördern «den Erhalt»</b>		
	Wir pflegen Kontakt zu unseren Betrieben und unterstützen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten (Industriekommission, kantonale Wirtschaftsförderung)				<b>regelmässig</b>		

Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung							
	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2018?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
Siedlung, Ortsbild	Neuendorf will sein schützenswertes Ortsbild erhalten, ebenso schützenswerte (teilweise unter Denkmalschutz stehende) Einzelbauten im Dorf.				wichtig anzugehen im RLB		
	Entwicklungsmöglichkeiten für die Siedlung bestehen im Dorf durch die Umnutzung nicht mehr benötigter Ökonomieteile von landwirtschaftlichen Gebäuden sowie durch die Schliessung bestehender Baulücken. Beides soll durch die Gemeinde gefördert werden.				wichtig anzugehen im RLB		
	Wir unterstützen zeitgemässes anstatt historisierendes Bauen.				wichtig anzugehen im RLB		
	Freihaltegebiete befinden sich zwischen Bifangstrasse und Kernzone.						
	Industrie- und störende Gewerbebetriebe sind in einer zusammenhängenden Industriezone anzusiedeln. Mässig störende Betriebe sollen räumlich konzentriert am Rand des Siedlungsgebietes angesiedelt werden.						

## Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung

	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2018?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
<b>Siedlung, Ortsbild</b>	Einzonungen im Rahmen der Gesamt- bzw. Teilrevisionen der Ortsplanung sollen neben raumplanerischen Aspekten in erster Linie von konkreten Bau- oder Verkaufsabsichten in den nächsten 15 Jahren und vom Erschliessungsaufwand abhängig gemacht werden.						
<b>Öffentliche Bauten und Anlagen</b>	Im Zuge der Bevölkerungsentwicklung erstellen wir die notwendigen Infrastrukturen und Bauten:				<b>Kindergarten</b>		
	Mehrzweckraum / Turnhallenbau						
	Kreuzungshaltestelle der geplanten Buslinien 5a und 5b						
	Jugendraum						
	Dorfplatz / -zentrum						
	Entsorgungsplatz						

## Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung

	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2017?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	Wir unterstützen bestehende und neue Anbieter für Grundversorgung und Dienstleistungen.						
	Wir schützen die Qualität des Trinkwassers und stellen die langfristige Wasserversorgung durch geeignete Massnahmen sicher.						
	Die Elektra Neuendorf ist bestrebt, eine effiziente Elektrizitätsversorgung über ein eigenes Versorgungsnetz und ein selbständige Verwaltung zu günstigen Marktpreisen anzubieten.						
	Die Elektra Neuendorf unterstützt öffentliche und private Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie.						
	Wir streben eine möglichst flächendeckende Versickerung des anfallenden Regenwassers an.						

## Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung

	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2017?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
<b>Mobilität, Verkehrssicherheit und Öffentlicher Verkehr (OeV)</b>	Das bestehende Angebot für den Individualverkehr soll erhalten bleiben.						
	Einige neuralgische Punkte im Strassennetz sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren sowie den heutigen Gegebenheiten anzupassen.						
	Wir unterstützen aktiv die Erschliessung des Industriegebietes durch den Öffentlichen Verkehr.						
	Wir fördern die Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassennetz unter Gewährleistung eines zufriedenstellenden Verkehrsflusses.						

## Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung

	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2017?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
Landwirtschaft	Die heutigen Fruchtfolgeflächen sollen erhalten werden und der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Wir sichern für die Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur.						
	Wir bevorzugen den Ausbau bestehender Siedlungsstandorte gegenüber neuen Standorten.						
	Wir begrüßen und fördern die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Landwirtschaftsgebiet						
Umwelt, Natur und Landschaft	Wir fördern die Erhaltung, Vergrößerung, Vernetzung und <u>Neuschaffung</u> von Naturprojekten.						
	Wir unterstützen Projekte mit Beiträgen, wo es der finanzielle Rahmen zulässt.						

Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung							
	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2017?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
<b>Naherholung</b>	Im Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde schützen und erhalten wir unser Naherholungsgebiet und werten es durch geeignete Massnahmen auf.						
<b>Abbau- und Deponiegebiete</b>	Wir unterstützen die Bürgergemeinde im Kiesabbau im künftig möglichen Abbauggebiet gemäss kantonalem Kieskonzept.						
<b>Region</b>	Wir unterstützen Massnahmen zur Erreichung einer gemeinsamen Identität der Gäuer Gemeinden (Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu).				<b>Radweg</b>		
	Wir unterstützen sinnvolle und effiziente regionale Zusammenschlüsse.				<b>Feuerwehr</b>		
	Wir unterstützen Zweckverbände, die sachlich sinnvoll und finanziell vertretbar sind.				<b>Sozialdienste</b>		
	Wir unterstützen die Bestrebungen in der Region zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.						

Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung							
	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2017?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
Kultur, Sport und Freizeit	Wir unterstützen in qualitativer Hinsicht ein generationen- übergreifendes Kultur-, Sport- und Freizeitangebot.				<b>Neuendorf bewegt; letzte vier Jahre</b>		
	Wir unterstützen ein diversifiziertes Angebot durch Dorfver- eine und auswärtige Veranstalter.						
Behörden, Verwaltung	Die Arbeit von Behörden und Verwaltung soll bürgernah und offen gestaltet werden.						
	Anliegen von Kunden (Einwohnerinnen und Einwohner) sol- len prioritär behandelt werden.				<b>Öffnungszeiten</b>		
Finanzen	Wir führen einen gesetzmässigen und wirtschaftlichen Fi- nanzhaushalt und unterstützen mit der Finanzplanung die angestrebte Gemeindeentwicklung.						

## Leitbild Neuendorf 2007: Einschätzung der Zielerreichung

	Leitbild 2007 Ziele	Zielerreichung			Falls nein, warum nicht?	Ziel wichtig für rLB 2017?	
		Ja	Teilweise	Nein		Ja	Nein
<b>Information</b>	Wir informieren die Bevölkerung umfassend, korrekt und zeitgerecht durch die geeigneten Medien.						
<b>Bildung, Schule</b>	Wir bieten eine zeitgerechte, moderne Schule mit Leistungsauftrag und Schulleitung.				<b>Primarschule</b>		
<b>Soziales</b>	Wir fördern und unterstützen regionale und örtliche Zusammenarbeiten in den Bereichen - Jugend - Alter - Gesundheit - Familien - Projektbezogene Angebote						

**Anhang V Liste der kantonal geschützten Objekte**

- Pfarrkirche Maria Heimsuchung
- Kapelle St. Stephan (St. Stephansweg 2)
- Pfarrhaus (Dorfstrasse 88)
- Pfarrscheune (Dorfstrasse 86)
- Wirtschaft zum Kreuz (Dorfstrasse 71)
- Pflugerhaus (Dorfstrasse 154)
- Untervogtshaus (Umgangweg 31)
- Gerichtsstöckli (Chilchweg 2)
- Bauernhaus Dorfstrasse 94
- Speicher Dorfstrasse 95
- Waschhaus Fulenbacherstrasse 64
- Waschhaus Chilchweg 4
- Votivkreuz Dorfstrasse
- Steinkreuz Wolfwilerstrasse
- Steinkreuz Oberdorf
- Gasthaus Ochsen
- Wappen (Dorfstrasse 94)
- Wirtshausschild (Dorfstrasse 71)
- Wirtshausschild Ochsen (Umgangweg 19)

## **Anhang VI      Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung**